



# PROTOKOLL DES KANTONS RATES

64. SITZUNG: DONNERSTAG, 29. JUNI 2006  
(VORMITTAGSSITZUNG)  
8.30 – 12.10 UHR

**VORSITZ** Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham  
**PROTOKOLL** Guido Stefani

## 919 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Kathrin Kündig, Eusebius Spescha und Werner Villiger, alle Zug; Thiemo Hächler und Franz Müller, beide Oberägeri; Markus Grüning, Unterägeri; Karl Künzle, Menzingen; Heini Schmid, Baar.

920 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** begrüßt eine Klasse der Integrationsschule Zug mit ihrer Lehrerin Lisheth Knüsel

Wir begrüssen heute als Gäste die Mitglieder des Präsidiums des Kantonsrats St. Gallen. Sie werden mit uns gemeinsam das Mittagessen einnehmen, am Nachmittag an unserer Sitzung teilnehmen und danach eine Führung durch die Stadt Zug erleben.

Bildungsdirektor Matthias Michel ist für die Nachmittagssitzung entschuldigt wegen Maturafeiern am Kantonalen Gymnasium Menzingen und an der Kantonsschule Zug.

## 921 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.\*
3. Kommissionsbestellung:
  - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Wasserüberleitung von der Neuen zur Alten Lorze in der Gemeinde Baar und
  - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Lorzenaufweitung in der Gemeinde Baar.  
Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1445.1./2./3 – 12067/68/69).
4. Einbürgerungsgesuche.  
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1450.1 – 12089).
5. Staatsrechnung 2005, Jahresrechnung 2005 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.  
Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1433.1 – 12020).
6. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2005:
  - 6.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2005 (Anträge vgl. S.11 der Vorlage Nr. 1436.1 – 12033).
  - 6.2. Kantonsratsbeschluss betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2005 (Nr. 1436.2 – 12034).
  - 6.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandshilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2005 (Nr. 1436.3 – 12035).  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1436.1./2./3 – 12033/34/35) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1436.4 – 12057).
7. Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2005.  
Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1433.1 – 12020).
8. Zwischenbericht des Regierungsrats zu den per Ende März 2006 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1431.1 – 12018) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1431.2 – 12075).
9. Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2005.  
Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungs-kommission (Nr. 1453.1 – 12093).
10. Allfällige Geschäfte, die an der Sitzung vom 22. Juni 2006 nicht behandelt werden konnten.
11. Motion der SP-Fraktion betreffend Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses bei Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden (§ 19 VRG) (Nr. 7104).  
Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts (Nr. 1451.1 – 12091).
12. Motion der SVP-Fraktion betreffend Änderung des Personalgesetzes (Mutter-schaftsurlaub) (Nr. 1356.1 – 11783).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1356.2 – 12037).
13. Postulat der Alternativen Fraktion betreffend Überprüfung des kantonalen Richt-plans als Folge der Unwetter des Sommers 2005 (Nr. 1372.1 – 11816).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1372.2 – 12080).
- 14.1. Interpellation von Karl Rust betreffend Kostenpflicht zur Eindämmung leichtfer-tiger Einsprachen, Verwaltungsbeschwerden und Verwaltungsgerichtsbe-schwerden (Nr. 1386.1 – 11871).

- 14.2. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Vereinfachung und Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren (Nr. 1414.1 – 11971).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1386.2/1414.2 – 12073).
15. Interpellation von Leo Granziol und Andreas Huwyler betreffend gefährliche Staus auf der A4A, Ausfahrt Zug Nord (Nr. 1389.1 – 11881).  
Antwort des Regierungsrates (Nr. 1389.2 – 12070).

## 922 INTERPELLATION VON THOMAS BRÄNDLE BETREFFEND ABWASSERREGLEMENT DER STADTGEMEINDE ZUG

Thomas **Brändle**, Unterägeri, hat am 13. Juni die in der Vorlage Nr. 1454.1 – 12094 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.
- ## 923 -KANTONSRATSBECHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DIE WASERÜBERLEITUNG VON DER NEUEN ZUR ALten LORZE IN DER GEMEINDE BAAR -KANTONSRATSBECHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE LORZENAUFWEITUNG IN DER GEMEINDE BAAR

Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1445.1/.2/.3 – 12067-68/69).

- Die **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die beiden Vorlagen auf Antrag der Fraktionschefkonferenz zur Beratung an die Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz überwiesen wird.

## 924 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1450.1 – 12089).

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:
- A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER
- Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:
- 24 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

## B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

- a) 13 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
- b) 81 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

## 925 STAATRECHNUNG 2005, JAHRESRECHNUNG 2005 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT BOSTADEL

Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1433.1 – 12020).

Peter **Dür** hält fest, dass die erweiterte Stawiko dieses Geschäft an ihrer Ganztagssitzung vom 29. Mai 2006 beraten hat. Vorgängig wurden die Direktionen, wie üblich, durch die verschiedenen Zweierdelegationen besucht. Die mündlichen und schriftlichen Berichte dieser Delegationen sind jeweils eine wichtige Grundlage für die Beratung von Budget oder Rechnung in der erweiterten Stawiko. Der Stawiko-Präsident dankt allen Mitgliedern der erweiterten Stawiko für ihre kompetente und zeitgerechte Arbeit. Ebenfalls geht sein Dank an die Direktionen und ihre Mitarbeiter für die gute Zusammenarbeit bei dieser Prüfungstätigkeit der Stawiko-Delegationen.

Die Staatsrechnung 2005 zeigt ein weiterhin erfreuliches Bild. Das Ausgabenwachstum konnte deutlich gedämpft werden, der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen ist sehr hoch und die hohen Steuereinnahmen widerspiegeln die Leistungsfähigkeit der Zuger Wirtschaft. Zwar wird das Bild durch den Verkauf des Nationalbankgolds und den diesbezüglich ausserordentlichen Ertrag von zusätzlich 123,4 Mio. etwas verfälscht. Betrachtet man aber die bereinigte Rechnung, resultiert immer noch ein Überschuss von rund 46 Mio. Die guten Ergebnisse im Jahr 2004 und nun im 2005 führen dazu, dass das freie Eigenkapital relevant aufgestockt werden kann. Da kann man eigentlich nur Altbundesrat Adolf Ogi zitieren: Freude herrscht.

Aus Sicht der Stawiko ist aber vor allem erfreulich, dass auf der Aufwandseite ein eigentlicher Trendbruch stattgefunden hat. Die Einnahmen liegen nun im zweiten Jahr in Folge klar über den Ausgaben – die berühmte negative Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen, die sich 2003 geöffnet hat, konnte mit verschiedensten Massnahmen wieder geschlossen bzw. auf die positive Seite gedreht werden. Dies ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

1. die zwischen Regierung und Parlamente vereinbarten Kennzahlen der aktualisierten Finanzstrategie wurden sehr gut eingehalten.
2. Mit einem Massnahmen-Paket wurde das Ausgabenwachstum im Bereich der zweckgebundenen Ausgaben gedämpft.
3. Mit einem massvollen Wachstum im Personalbereich wurde eine wesentliche Position der Ausgabenseite kontrolliert.
4. Die verschiedenen kantonsrätliche Kommissionen und das Parlament haben den finanziellen Folgen von Vorlagen mehr Beachtung geschenkt.
5. Der Regierungsrat hat sich klar und mit hoher Priorität bemüht, die von einer Mehrheit des Parlaments geforderte Sparsamkeit in die operative Tätigkeit einfließen zu lassen. Dies hat sich auf die Verwaltung übertragen – heute ist jeder und

jedem in der Verwaltung klar, dass die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit bei jeder Tätigkeit und jedem Projekt hohe Priorität haben.

Die erweiterte Stawiko dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreiche Geschäftstätigkeit im Jahr 2005.

Unseren Bericht haben Sie sicher im Detail studiert. Anbei nun noch einige allgemeine Ergänzungen. Es geht nun, in Anbetracht der wiederum erfreulichen Zahlen, darum, nicht nachlässig zu werden und auf dem bewährten Pfad zu bleiben. Der Regierungsrat, aber sehr wohl auch das Parlament, sind gefordert. Es wird sicher nicht einfach sein, im Rahmen der Staatsaufgabenreform «Star» weitere Bereiche zu finden, in denen relevante Möglichkeiten zur Dämpfung des Ausgabenwachstums vorhanden sind. Die Verwaltung muss diesbezüglich hohe Flexibilität zeigen, wie sie in der Privatwirtschaft heute an der Tagesordnung ist. Die NFA kommt mit grosser Sicherheit, die zusätzlichen Abgaben an den Bund müssen generiert werden, ohne den Staatshaushalt und das Wirtschaftsmodell Zug zu gefährden.

Wer gebetsmühlenartig Steuererhöhungen fordert, übersieht, möglicherweise mit Absicht, dass das Zuger Modell seit Jahrzehnten von einem wirtschaftsfreundlichen Klima, zu dem auch attraktive Steuern gehören, lebt. Wir werden heute mit Bestimmtheit wieder die Behauptungen hören, dass der Kanton Zug Steuerdumping betreibe, dass das revidierte Steuergesetz abzulehnen sei, dass wir mehr Geld für gemeinnützige Projekte ausgeben sollen, dass das Parlament dem Personal die Pensionskasse verschlechtert habe, obwohl die Überschüsse so gross seien und dass das Parlament bei den kleinen Ausgaben geizig sei und dafür bei Grossprojekten masslos übertreibe.

Wir werden ebenfalls hören, dass das Zuger Modell schlecht sei und zu hohen Wohnungsmieten, hohen Lebenshaltungskosten und schlechter Luft führe. Und vieles mehr. Erwähnen Sie doch bitte auch einmal die positiven Punkte, von denen Sie im Kanton Zug tagtäglich profitieren! Die überwiegende Mehrheit der Stawiko steht klar hinter dem Zuger Modell. Wir freuen uns über den Erfolg und die Leistungsfähigkeit unseres Wirtschaftskantons. Wir sehen, dass:

1. Der Lebensstandard im Kanton Zug sehr hoch ist.
2. Dass die hohen Steuereinnahme gerade eben die Grundlage sind, um gemeinnützige und soziale Institutionen und Projekte zu unterstützen.
3. Der gesunde Staatshaushalt mithilft, leistungsfähige Schulen und andere staatliche Institutionen zu führen, von denen alle Zugerinnen und Zuger profitieren können.
4. Dass unsere prosperierende Wirtschaft viele Arbeitsstellen schafft und vielen Arbeitnehmenden ein überdurchschnittliches Einkommen ermöglicht.
5. Wir sehen, dass dieses Modell laufend weiter entwickelt und angepasst werden muss, um den immer rascheren nationalen und internationalen Entwicklungen mit Erfolg gerecht zu werden.

Die überwiegende Mehrheit der erweiterten Stawiko sieht und hört immer wieder mit Befremden, wie gewisse Kreise keine Gelegenheit auslassen, unseren Kanton auf kantonaler und nationaler Ebene schlecht zu machen. Es liegt auch an der Mehrheit dieses Rats, immer wieder auf die Vorzüge des Kantons Zug hinzuweisen und damit ein starkes Gegengewicht gegenüber diesen Schwarzmalern zu bilden. Wir sind aber ebenfalls nicht blind, gewisse negative Nebeneffekte des vom Kanton Zug seit Jahrzehnten sehr erfolgreich praktizierten Modells zu sehen. Es ist aber wie in der Medizin: Gute, potente Medikamente haben Nebenwirkungen – es geht einfach darum, dass diese allen bekannt sind und man entsprechend vorsichtig damit umgeht. Es liegt an diesem Parlament, zusammen nach konsensfähigen Lösungen zu suchen. Es geht dabei darum, durch weiterhin gute Arbeit in der Legislative und gute Zusammenarbeit mit der Exekutive dieses Zuger Modell erfolgreich weiter zu entwi-

ckeln und bei dieser Tätigkeit auch den erwähnten Nebeneffekten die nötige Beachtung zu schenken. – Basierend auf unserem ausführlichen Bericht beantragen wir, auf die Jahresrechnung 2005 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass wir von einem hervorragenden Rechnungsergebnis Kenntnis nehmen dürfen. Und trotzdem gilt es, diesen zu relativieren. Der einmalige Ertragsüberschuss von knapp 170 Millionen resultiert insbesondere mit 123,4 Mio. aus den verkauften Goldreserven der Nationalbank, und rund 29 Mio. sind Steuermehreinnahmen von natürlichen und juristischen Personen. Hervorragend ist auch, dass wieder alle Nettoinvestitionen mit der erwirtschafteten Liquidität finanziert werden konnten. Auf Grund der momentanen und für Zug sehr erfreulichen wirtschaftlichen Situation geht der Votant auch davon aus, dass wir auch im nächsten Jahr ein gutes Ergebnis erzielen werden. Die Zuger Wirtschaft verzeichnete im letzten Jahr immerhin auch ein Wachstum von 3 % und ein weiteres von plus 3,2 % wird für 2006 prognostiziert. Der Kanton Zug hält damit eine Spitzenposition unter den Kantonen. Die mittelfristigen Aussichten sind hervorragend. Erst mit der Einführung der NFA wird es dann eine Zäsur geben, was heisst, dass wir gut daran tun, die sich in den letzten Jahren bewährende Finanzpolitik weiterzuführen.

Beim Aufwand kann die erfreuliche Feststellung gemacht werden, dass mit der konsequenten Umsetzung der im Jahre 2003 eingeführten Finanzstrategie das quasi aus dem Ruder gelaufene Aufwandwachstum wieder gebremst und in kontrollierte Bahnen gebracht werden konnte. Es ist mit wenigen Ausnahmen aber auch ein stärkeres Kostenbewusstsein feststellbar und insofern muss die erarbeitete Finanzstrategie aktualisiert werden und auch über das Jahr 2006 hinaus Gültigkeit haben. Es scheint auch, dass sich das teilweise unter dem Titel «Pragma» eingeführte System mit Globalbudget bewährt.

Die CVP-Fraktion beantragt, den Rechnungen zuzustimmen und vom Rechenschaftsbericht Kenntnis zu nehmen. Beim Bericht könnten wir uns vorstellen, dass die immer grössere Bleiwüste noch etwas besser dargestellt werden könnte. Es wurde ja schon mehrmals in der Rechenschaftsdebatte der Wunsch geäussert, dass hier eine bessere Einheitlichkeit in der gesamten Verwaltung möglich sein sollte. Gleichzeitig dankt Beat Villiger dem Regierungsrat und insbesondere Finanzdirektor Peter Hegglin für die transparenten und umfangreichen Unterlagen zur Rechnungslegung. Der Dank gehört auch der Stawiko und ihrem Präsidenten für die stets – besonders auch bei diesem Geschäft – gute und verlässliche Arbeit. Die Stawiko ist keine Schattenregierung, wie das etwa gesagt oder befürchtet wird, sie ist vielmehr das gute Gewissen des Kantonsrats. Wir sind auch mit der Verwendung des Ertragsüberschusses einverstanden, insbesondere vor dem Hintergrund zusätzlicher NFA-Belastungen mit der zusätzlichen Bildung von Eigenkapital. Wir stimmen vor allem auch den beantragten In- und Auslandbeiträgen zu, lehnen aber hier weitergehende Anträge ab, weil letztlich das relativierte Rechnungsergebnis und die Hilfeleistungen ziemlich genau jenem bzw. jenen des letzten Jahres entsprechen. Zudem leistet der Kanton Zug auch unter dem Jahr immer wieder namhafte Hilfe ins Ausland, was grundsätzlich ja Aufgabe des Bundes ist. Auf Grund unserer Finanzlage soll dies auch weiterhin im subsidiären Sinn so Gültigkeit haben. Beat Villigers Dank für die ausgezeichnete Arbeit im Jahre 05 geht an die Regierung, die Verwaltung, die Gerichte, die Lehrpersonen und an die angeschlossenen öffentlichen wirtschaftlichen und sozialen Institutionen.

Daniel **Grunder** erinnert daran, dass heute die Staatsrechnung und der Rechenschaftsbericht zur Diskussion stehen – kurz: Die Leistungen des Standes Zug im vergangenen Jahr. Die Tätigkeiten und deren finanziellen Auswirkungen werden uns in den gedruckten Vorlagen bis ins Detail ausführlich dargelegt. Was folgt die FDP-Fraktion nun aus diesen beiden Berichten? – Keine Angst, der Votant erspart dem Rat die zahlreichen Details.

Zunächst werden die zahlreichen positiven und wenigen negativen Budgetabweichungen durch den, auch bei Ausblendung der ausserordentlichen Erträge aus den Goldreserven, sehr erfreulichen ordentlichen Ertragsüberschuss von 46,2 Mio. Franken überstrahlt. Die Staatsrechnung zeigt, dass dieses Ergebnis vor allem durch konsequente Umsetzung der Finanzstrategie und Generierung von zusätzlichen Steuereinnahmen erzielt werden konnte. Die FDP-Fraktion anerkennt, dass die strategischen Vorgaben auf der Ausgabenseite weitgehend eingehalten werden konnten. Wir sind insbesondere erfreut, dass die Budgetvorgaben beim Personal- und Sachaufwand eingehalten bzw. unterschritten werden konnten. Hierfür gebührt der Regierung, aber auch sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons der Dank unserer Fraktion. Nebst der ausgezeichneten Dienstleistungseinstellung ist auch das Kosten- und Effizienzbewusstsein auf sämtlichen Hierarchiestufen tief verankert.

Das rasante Ausgabenwachstum der vergangenen Jahre konnte dank der Umsetzung der Finanzstrategie weiter gebremst werden. Von einem Todsparen des Staates, wie dies von der linken Ratsseite immer wieder moniert wird, kann keine Rede sein. Denn die Staatsaufgaben wachsen weiter, auch wenn das Wachstum etwas abgebremst werden konnte.

Eitel Freude herrscht bei der FDP Fraktion auch in Bezug auf die Steuererträge, welche um 29 Mio. Franken höher als budgetiert ausgefallen sind und damit den bedeutendsten Teil zum erfolgreichen Rechnungsabschluss beigetragen haben. Über 75 % dieses Mehrertrags stammen von juristischen Personen. Die in Zug ansässigen Unternehmen haben damit einmal mehr massgeblich zur ausgezeichneten Finanzlage unseres Kantons beigetragen. Gerade die AF erweist mit ihrer gebetsmühlenartigen verbalen Brandmarkung der Zuger Unternehmen dem Kanton Zug einen Bärendienst.

Die Staatsrechnung und der Rechenschaftsbericht zeigen zusammenfassend, dass der Kanton Zug finanziell gesund ist und die finanzstrategischen Vorgaben stimmen. Die FDP-Fraktion ist deshalb einstimmig für Eintreten auf die Vorlagen. Ebenso stimmt unsere Fraktion der vom Regierungsrat beantragten Verwendung des Ertragsüberschusses zu. Wir erachten die Ausrichtung der In- und Auslandshilfe, insbesondere auch unter Berücksichtigung der während dem Jahr zusätzlich ausgerichteten Beiträge, als angemessen.

Die beiden Wälzer verraten aber nicht, ob und wie erfolgreich Zug im abgelaufenen Jahr war. Es ist wohl unbestritten, dass wir an einem wunderschönen Fleck der Schweiz leben. Die Lebensqualität gehört in Zug zu den besten. Nicht nur das: In Zug gibt es auch mehr als genügend Arbeit. Das Angebot an Arbeitsplätzen, insbesondere auch in zukunftsträchtigen Branchen, ist in den vergangenen Jahren überproportional gestiegen. Zug verfügt auch über eine ausgezeichnete öffentliche Infrastruktur, seien es die bestens ausgerüsteten Schulen oder die zahlreichen Sportanlagen. Die Zuger sind auch jung und gesund, das zeigt sich auch daran, dass in Zug die Krankenkassenprämien zu den tiefsten in der ganzen Schweiz gehören. Kurz und gut: In Zug lässt es sich gut leben und arbeiten, etwas was wir Zuger tagtäglich erfahren dürfen und uns auch die aktuellsten Studien der Grossbanken einmal mehr bestätigen.

Die Grundlagen für unseren attraktiven Wohn- und Arbeitsort müssen aber laufend verbessert werden. In den vergangenen Monaten unterstützte die FDP-Fraktion zusammen mit den anderen bürgerlichen Parteien wichtige Geschäfte in diesem Rat, welche den Standort Zug weiter stärken. So gewährleistet zum Beispiel die Einführung des neuen Sprachenmodells, dass die jüngsten Zugerinnen und Zuger bereits frühzeitig Englisch und Französisch lernen und sich so wichtige Qualifikationen für ihre private und berufliche Zukunft aneignen können und Zug weiterhin auf qualifizierte Arbeitskräfte zählen kann. Die Kreditgewährung für die Planung und den Bau der Umfahrung Cham-Hünenberg ist ein wichtiges Element bei der Umsetzung der Verkehrsrichtplanung. Die Zuger Verkehrsprobleme beeinträchtigen den Lebens- und Arbeitsraum. Der Kantonsrat hat die Grundlagen geschaffen, dass wichtige Verkehrsvorhaben nun endlich gebaut werden können. Und nicht zuletzt hat sich die FDP-Fraktion auch an vorderster Front für die Steuergesetzrevision eingesetzt. Es ist wichtig, dass Zug auch steuerlich attraktiv bleibt. Die beträchtlich gestiegenen Einnahmen der Unternehmens-Steuern gemäss Staatsrechnung 2005 zeigen, wie zentral diese für Zug sind. Mit dem neuen Steuerpaket werden die Unternehmenssteuern dem internationalen Umfeld angepasst. Gleichzeitig werden die Steuern für Familien des Mittelstandes gesenkt.

Die FDP-Fraktion wird zusammen mit den anderen bürgerlichen Fraktionen auch in Zukunft an der Verbesserung der Standortfaktoren arbeiten und bietet so Gewähr, dass wir auch in Zukunft an einem attraktiven Ort Wohnen können und in Zug genügend Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies gewährleistet gleichzeitig, dass wir auch in den kommenden Jahren erfreuliche Staatsrechnungen und Rechenschaftsberichte zur Kenntnisnehmen können.

**Karl Betschart** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion über das hervorragende Ergebnis der Staatsrechnung freut. Es ist nicht zu vergessen, dass dieses ausserordentliche Ergebnis auf der Einnahmeseite einerseits infolge des kantonalen Anteils am Erlös der von der Nationalbank verkauften Goldreserven entstanden ist und andererseits auf Grund von zusätzlichen Steuereinnahmen durch vermehrte Zuwanderungen von natürlichen und juristischen Personen.

Ganz lobenswert jedoch ist aber auch die Kostenseite, welche zu diesem erfreulichen Ergebnis geführt hat. Wenn man die Kosten der verschiedenen Direktionen betrachtet, stellt man fest, dass diese im Vergleich zum Budget teilweise sogar unterschritten wurden. Der Regierungsrat hat alles daran gesetzt, keine Budgetüberschreitungen zu begehen. Er hat das Sparverlangen des Parlamentes ernst genommen und durchgesetzt. Positiv zu würdigen ist, dass der Regierungsrat bezüglich der Kosten und Investitionen das Notwendige vom Wünschbaren unterscheiden konnte.

Die SVP-Fraktion stellt auch fest, dass die Pragma-Ämter mit ihren Globalbudgets sehr haushälterisch umgegangen sind. Teilweise sind diese Budgets sogar deutlich unterschritten worden. Es ist interessant, von Seiten dieser Ämter zu erfahren, dass sie diese Art von Globalbudgets bevorzugen, da sie dadurch viele Entscheidungen eigenständig vornehmen können. Bei Beendigung dieser 3-jährigen Pilotphase wird es interessant sein zu erfahren, ob das Parlament auf Grund der gemachten Erkenntnisse weitere Pragma-Ämter will oder wieder davon abkommt.

Die SVP-Fraktion verlangt jedoch, dass der Sparhebel auch in Zukunft angesetzt wird. Resultate, wie sie nun vorliegen, dürfen nicht blenden. Die schon so viel genannte NFA steht vor der Tür und wir alle wissen, dass der Kanton Zug ganz schön zur Kasse gebeten wird. Der Steuerwettbewerb muss weiterhin Bestand haben, denn nur so wird es möglich sein, weitere Zuwanderungen von Firmen und

vermögenden Personen in den Kanton Zug verzeichnen und somit zusätzliche Steuereinnahmen generieren zu können. Wohl kaum jemand im Kanton Zug will doch, dass wir alle infolge eines unattraktiven Steuergesetzes plötzlich höhere Steuern bezahlen müssen, weil unsere Staatsausgaben sonst nicht mehr finanziert werden können.

Betreffend die Verwendung des Ertragsüberschusses schliesst sich die SVP-Fraktion den Anträgen der Regierung an. Sie lehnt jedoch weitergehende Anträge strikte ab. Zum Schluss möchte Karl Betschart namens der SVP-Fraktion danken. Dank gebührt vorab sämtlichen Zuger Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, welche dazu beitragen, dass durch ihre Steuerzahlungen die Staatsausgaben beglichen werden können. Dank gebührt unserem Finanzdirektor, aber auch der Gesamtregierung. Jene hat die gewünschten Sparmassnahmen des Kantonsrats konsequent durchgesetzt. Wie das Ergebnis zeigt, haben sich diese Anstrengungen gelohnt. Ein Dankeschön geht aber auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesamten Verwaltung. Sie sind stets bereit, kostenbewusst zu sein und dieses Bewusstsein in ihren Ämtern umzusetzen. – Die SVP-Fraktion beantragt einstimmig, sämtliche Anträge der Regierung zu unterstützen.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass wir es bereits gehört haben: Der ausserordentliche Rechnungsabschluss 2005 ist hauptsächlich dem warmen Goldregen, welche auf alle Kantone niedergegangen ist, zu verdanken. Auch wenn sich die Freude über dieses Geschenk ein bisschen relativiert durch den Zeitpunkt der Verkaufs dieser nicht mehr benötigten Gold-Reserven. Zum heutigen Marktwert des Goldes wären die Gutschriftsanzeigen für den Kanton Zug nämlich um mehr als 50 Mio. Franken höher ausgefallen. Aber einem geschenkten Gaul schaut man ja bekanntlich nicht ins Maul. Und nachdem auch die stetig sprudelnden Steuerquellen nicht abreissen wollen, weist die Rechnung anstatt des budgetierten Verlustes von knapp 3 Millionen einen Ertragsüberschuss von 46 Millionen ohne den einmaligen Gold-Erlös aus.

Selbstverständlich schliesst sich auch die SP-Fraktion dem Dank an die Regierung und das Staatspersonal an. Es ist uns bewusst, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung mit ihrer engagierten und bürgernahen Arbeit jeweils in erheblichem Masse zu den guten Rechnungsabschlüssen beitragen. Gerne nehmen wir auch die bürgerlichen Dankesbezeugungen zur Kenntnis und hoffen, dass den schönen Worten bald auch Taten folgen werden. Die Chancen dazu sind noch nicht vertan: Die 2. Lesung des Pensionskassengesetzes, aber auch die Frage der Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs folgen in Bälde. Das Dankeschön wäre dann allerdings mit gewissen Kosten verbunden.

Das gute Resultat ist aber zweifelsohne auch auf die die rigorose Umsetzung der Finanzstrategie zurückzuführen. Die SP-Fraktion – wie mehrmals an dieser Stelle erwähnt – anerkennt durchaus den Sinn und die Nützlichkeit der regierungsrätlichen Finanzstrategie, nicht zuletzt auch als Führungsinstrument. Wir sehen aber mit Sorge, dass die Regierung bei ihren Bemühungen für einen langfristig ausgeglichenen Haushalt ausschliesslich bei den Ausgaben ansetzt. So wurden die regierungsrätlichen Vorgaben beim Personalaufwand um fast 1 % unterschritten und auch die Wachstumsrate bei den zweckgebundenen Ausgaben wäre – unwetterbereinigt – unterhalb der Vorgabe. Zusammen mit den viel zu konservativ geschätzten Steuereinnahmen tut sich nun erstmals eine umgekehrte Schere auf, wie dies dem Stawiko-Bericht auf S. 3 entnommen werden kann. Auch die angekündigte Staatsaufgabenreform Star und die damit einzusparenden 30 Mio. Franken reihen sich nahtlos in die

unzähligen Sparmassnahmen ein, welche kaum je nach den Kriterien der Nachhaltigkeit überprüft werden und immer mehr ein Klima der Verunsicherung schüren. Der kontinuierliche Mittelentzug durch Steuersenkungen und sinkende Tarife für staatliche Dienstleistungen, von denen durchschnittliche Haushalte selten profitieren, führen immer mehr zu einer merklichen Einschränkung des Service Public, was vor allem die Mittelschicht zu spüren bekommt. Dank dem Referendum zum Steuergesetz werden wir nun aber noch dieses Jahr erfahren, inwieweit diese wenig kohärente Finanzpolitik durch das Volk mitgetragen wird.

Die SP-Fraktion tritt im Sinne dieser Ausführungen einstimmig auf die Staatsrechnung ein und empfiehlt, diese zusammen mit der Jahresrechnung der interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass sich zwei Fragen aufdrängen nach dem Studieren von Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Staatsrechnung: Wie berechtigt und wie sinnvoll spart der Kanton, und wie sinnvoll und berechtigt sind Steuersenkungen für privilegierte Firmen und Personen? Denn ein Überschuss von 46,2 Mio. Franken – ohne die Gold-Gelder – ist zwar schön und gut. Doch so stellen sich die vom Rat kürzlich beschlossenen Sparmassnahmen für Schulzahnpflege, Jugendsport oder Lehrlinge etc. weniger als finanzpolitisch berechtigt, sondern eher als sparideologisch motiviert heraus. Unverständlich ist angesichts des Überschuss vor allem die jüngste Sparübung – die bei der Zuger Pensionskasse auf dem Buckel der Versicherten. Unverständlich auch, weil zum Beispiel im Stawiko-Bericht steht: «Es ist in vielen Bereichen der kantonalen Verwaltung ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein feststellbar.» Der Stawiko-Präsident und auch der SVP-Sprecher haben das beim Eintreten sehr betont. Soll denn gut arbeitendes Personal bestraft und demotiviert werden? Personal, das nicht nur mit Kostenbewusstsein, vor allem aber mit guter Arbeit entscheidend zur Prosperität von Zug beiträgt. Also wenn es um Kostenbewusstsein geht, dann vermisst der Votant dieses eher bei einer Mehrheit im Kantonsrat. Nämlich bei denen, die – kritikresistent – 230 Millionen für ein verkehrspolitisch nicht sinnvolles Strassenprojekt durchstieren. Fazit: Prüfen wir vor Sparmassnahmen deren Gesamtwirkung. Und sparen wir dort, wo echtes Sparpotenzial vorhanden ist. Denn unkluges Sparen hinterlässt bei kleinlich Besparten einen mehr als schalen Nachgeschmack.

Bei den Steuererträgen wurde das Budget um 29, die letzte Rechnung um 21 Mio. Franken übertroffen – das liegt weit über den strategischen Vorgaben. Und die diesjährigen Erträge seien ebenfalls ansteigend, wird Ihnen der Finanzdirektor bestätigen. Also: Der Standort Zug scheint von ungebrochener Attraktivität – mit der jetzigen Steuerbelastung – gerade für schon heute steuerrechtlich privilegierte Firmen und Personen. Wieso also mit der neuen Steuergesetzrevision ohne Not auf über 25 Mio. Franken verzichten? Diese Steuersenkungen sind umso mehr inakzeptabel, als im Rahmen der Staatsaufgabenreform rund 30 Mio. Franken eingespart werden sollen – dies unter anderem auch im Sozialen. Sollen also die Schwächeren die Reichsten entlasten? Darum ist Stefan Gisler nicht einverstanden mit der Aussage im Stawiko-Bericht, dass die Regierung im Hinblick auf die NFA die notwendigen Massnahmen einleite. Sie leitet einseitige Massnahmen ein.

Fragezeichen setzen die Alternativen vor allem dahinter, wem denn diese Finanz- und Wirtschaftspolitik in Zug nützt. Dabei ist die kleine Grafik auf S. 4 des Stawiko-Berichts ganz anschaulich. Zug befindet sich demnach im Steigflug und müsse nun eine hohe Reiseflughöhe anstreben. Dabei ruft der Votant dem Kanton Zug zu: «Flieg nicht zu hoch, mein kleiner Freund!» Denn immer weniger Zugerinnen und

Zuger vertragen bereits die heutige Flughöhe. Immer mehr gehören zu den Verliererinnen und Verlierern des steilen Wachstums - nämlich jene, die sich Wohnen und Leben immer weniger leisten können. Bereits im Sinkflug befindet sich die Zuger Lebensqualität. Denn mit dem steilen Wachstum kommen auch Mehrverkehr und Mehrbeton. Darum müssen rechtzeitig Massnahmen ergriffen werden, damit daraus kein umwelt- und sozialpolitischer Sturzflug wird. Massnahmen, um die schönen Seiten zu erhalten. Der Stawiko-Präsident meinte vorher auch, starke Medikamente – und er meinte damit unsere Steuerpolitik – hätten Nebenwirkungen. Stefan Gisler geht aber davon aus, dass Zug eine Überdosis an Medikamenten hat, gedopt ist. Doping aber ist nicht nur unfair gegenüber den anderen Mitstreitern – Kantonen –, sonder der gedopte selbst droht irgendwann mal zusammenzubrechen. Die Alternativen wollen einfach das Doping absetzen, nicht mehr und nicht weniger.

Überdenken muss Regierung und Kantonsrat darum, ob die definierten und die Kennzahlen sich so längerfristig bewähren, oder ob sie nicht nach oben angepasst werden sollen. Denn ein steil wachsender Kanton muss fähig sein, die noch steiler ansteigenden Aufgaben zu bewältigen. Dafür braucht es genügend angemessen bezahltes Personal – denken sie nur schon an die Steuerverwaltung, die immer mehr Steuersubjekte betreuen soll. Und es braucht genügend Mittel für Schulen, Mobilität, Gesundheit etc. Gespannt ist der Votant hier auf die Ausführungen des Finanzdirektors.

Die Alternativen treten auf die Rechnung mit den erwähnten Bedenken ein und hoffen langfristig auf eine gemässigte Steuer- und Wirtschaftspolitik sowie eine angemessene Einnahme- und Ausgabepolitik. Und vielleicht zwingt ja das Volk mit einem Ja zum Steuerreferendum und einem Nein zur Umfahrung Cham-Hünenberg diesen Rat und die Regierung zu ihrem Glück.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** meint, der Rat habe der Regierung jetzt sehr viele gut gemeinte Ratschläge erteilt. Er versucht, auf die meisten eine Antwort zu geben und möchte beginnen mit der Anerkennung, die der Rat der Regierung ausgesprochen hat. Er dankt dafür und hofft, dass er sie irgendeinmal bei irgendeiner Gelegenheit nicht mit leeren Händen an das Personal weitergeben kann.

Zum Ergebnis. Sie haben richtig gesagt, dass wir den Aufwand im Griff haben. Und den Aufwand im Griff zu halten, heisst einerseits, die Mittel kostenbewusst einzusetzen. Auf der anderen Seite aber eben nicht blindwütig zu sparen und Mittel zu streichen, sondern die Mittel dort einzusetzen, wo es Sinn macht. Es ist unsere ständige Aufgabe, hier die Balance zu suchen und zu finden. Und diese Balance ist uns heute ziemlich gut gelungen. Denn wenn wir sie nicht hätten, hätte das sofort negative Auswirkungen nicht nur bei den Steuererträgen, sondern auch bei der Lebensqualität hier am Standort Zug. Und dass diese hoch ist, zeigt sich mit den hohen Wohnkosten. Da muss man aber vorsichtig sein mit Vergleichen zu anderen Standorten. Hohe Wohnkosten haben auch etwas zu tun mit der Aussichtslage. Wenn man an einem See wohnt, ist das schon teurer, als wenn man irgendwo an einer Nordlage wohnt. Hohe Wohnkosten spiegeln aber auch die Arbeitslage. Wenn irgendwo in einer Region keine Arbeit vorhanden ist, sinken sofort auch die Wohnkosten, weil vor Ort nichts zu erwirtschaften ist. Es spiegelt aber auch das Freizeitangebot. Wenn man irgendwo wohnt, wo man in der Freizeit nichts unternehmen kann, wer hat dann Interesse, dort zu wohnen? Man muss also aufpassen, wenn man einfach sagt, wir hätten hohe Wohnkosten und dies sei generell schlecht. Es gibt sehr viele weitere Wirtschaftszentren in der Schweiz aber auch weltweit, wo die Wohnkosten noch wesentlich höher sind als in Zug.

Wenn der Finanzdirektor den Ertrag betrachtet, wurde vorher richtig erwähnt, dass man für dieses Jahr auch weiterhin erwartet, dass die Erträge hoch sind. Er kann bestätigen, dass das sehr wohl der Fall ist. Dass die Steuererträge für dieses Jahr noch höher ausfallen werden. Er weiss nicht, ob wir weiterhin im Steigflug sind oder die Flughöhe schon erreicht haben. Aber wir sind weiterhin gut im Flug und wenn man das ist und meint, man könne jetzt die Motoren drosseln oder abstellen, muss man sehr wohl aufpassen, dass man nicht plötzlich in einen Sturzflug übergeht. Von dieser Überraschung wurden in der Vergangenheit sehr viele Unternehmen und wohlhabende Kantone überrascht, als sie meinten, es gehe ihnen gut und sie seien vermögend, sie müssten sich nicht mehr anstrengen. Es hat oft ein böses Erwachen gegeben. Es wäre falsch, jetzt zu meinen, wir müssten nichts mehr unternehmen. Deshalb müssen wir überlegt dran bleiben. Das heisst für uns, dass wir sicher die Finanzstrategie überarbeiten wollen. Es ist nicht unsere Absicht, das dieses Jahr schon zu tun, weil wir nicht wissen, wie die finanziellen Mehrbelastungen des NFA genau sind. Das sind immer noch Spekulationen. Es hat wieder neue Zahlen gegeben. Der Bund sagt uns aber, es könne dann im Jahr 2008 wieder ganz anders aussehen. Wenn es dann wieder 10 oder 20 Millionen mehr sind, ist es heute noch zu früh, auf dieser unsicheren Datenlage die Strategie ganz neu zu machen.

Zur erwähnten Bleiwüste. Beat Villiger meinte damit wohl nicht die Rechnung, denn wir können die finanzielle Situation nur mit Zahlen darstellen. Und wir haben den Bericht mit Anhang und Erläuterungen so ausgeführt, dass er verständlich ist. Er meint wohl den Rechenschaftsbericht. Darüber haben wir schon mehrmals diskutiert. Man muss einfach wissen, dass er die statistische Grundlage des Kantons ist. Wir haben kein statistisches Amt. Alle Daten sind im Rechenschaftsbericht zusammengefasst. Wir schreiben diesen jetzt schon viele Jahre fort und es macht Sinn, ihn quasi als Grundlage weiter so fortzuführen.

Zu Pragma. Wir sind jetzt seit 1½ Jahren bei der Umsetzung. Wir haben seit Beginn dieses Jahres die Kosten-/Leistungsrechnung eingeführt bei den Pragma-Ämtern. Wir haben diese zusammen mit den Gemeinden erarbeitet. Und die Stadt Zug und die Gemeinde Oberägeri versuchen mit einem Pilotprojekt, sie ebenfalls einzuführen. Wir werden nach drei Jahren Pilot dann einen Bericht und die Auswertung machen und dem Rat empfehlen, wie es weitergehen soll.

Zu den Star und Nachhaltigkeit. Martin B. Lehmann meinte, man solle nicht nur auf der Aufwandseite etwas unternehmen, sondern auch auf der Ertragsseite; wir hätten bei der Steuergesetzrevision übertrieben. Peter Hegglin kann nur darauf hinweisen, was in der Schweiz abgeht, was die anderen Kantone machen mit ihren Steuergesetzrevisionen. Wenn man auf dieser Ebene vergleicht, sieht man, dass der Kanton bei all den Änderungen, die wir vorgenommen haben, sicher nicht übertrieben hat. Bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung geben wir einen Rabatt von 30 %. Und wenn Sie in Schwyz und Glarus schauen, dann geben die einen von 75 bis 80 %. Das sind enorm grosse Unterschiede. Das Gleiche auch bei den anderen Massnahmen zur Besteuerung der juristischen oder natürlichen Personen. Wir haben da sicher nicht übertrieben. Wir haben auch keine Massnahmen ergriffen, die dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit widersprechen. Der Kanton Zug ist momentan wegen der Steuerpolitik in der Schweiz auch nicht im Schussfeld. Die von uns gemachten Massnahmen sind sicher zu vertreten.

Zur Finanzierung der Umfahrung Cham-Hünenberg. Der Baudirektor hat den Votanten darauf hingewiesen: Der gefasste Beschluss wird ja nicht mit allgemeinen Steuererträgen finanziert, sondern aus der Spezialfinanzierung Strassenbau, und das geschieht zum grössten Teil über die Motorfahrzeugsteuer. Wenn die mal ins Minus

käme, müsste man mit einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer die Investition finanzieren. Das geschieht also nicht über die allgemeine Staatsrechnung.

In diesem Sinn dankt der Finanzdirektor für die Äusserungen und für die positive Aufnahme unseres Berichts.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats und der Erweiterten Staatswirtschaftskommission an und genehmigt sowohl die Staatsrechnung 2005 wie auch die Jahresrechnung 2005 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

- 926 -KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES DER LAUFENDEN RECHNUNG 2005  
-KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND FREUNDEIDGENÖSSISCHE HILFELISTUNG AUS DEM ERTRAGSÜBERSCHUSS DER LAUFENDEN RECHNUNG  
-KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND AUSLANDHILFE AUS DEM ERTRAGSÜBERSCHUSS DER LAUFENDEN RECHNUNG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1436.1/2./3 – 12033/34/35) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1436.4 – 12057).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Eintretensdebatte zu allen diesen Vorlagen gemeinsam geführt wird, weil sich die einzelnen Bereiche materiell nicht trennen lassen. – Sie weist darauf hin, dass die Verwendung des Ertragsüberschusses davon abhängt, wie die beiden Kantonsratsbeschlüsse betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung und Auslandshilfe behandelt werden. Wir behandeln deshalb diese zuerst und kommen danach auf die Anträge in Vorlage Nr. 1436.1 – 12033 zurück.

Peter **Dür** erinnert daran, dass unser Kanton gemäss langjähriger Praxis auf freiwilliger Basis freundeidgenössische und Auslandshilfe leistet, sofern die Laufende Rechnung des Vorjahrs mit einem deutlichen Ertragsüberschuss abgeschlossen hat und der Selbstfinanzierungsgrad bei den Investitionen sicher 100 % beträgt. Beides ist bei der Staatsrechnung 2005 der Fall. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt, auch nach Abzug des einmaligen Ertrages aus dem Verkauf der Nationalbank-Goldreserven, 152,8 %, der ebenfalls diesbezüglich bereinigte Überschuss 46 Mio. Zudem konnte in den Jahren 2004 und nun wiederum 2005 das freie Eigenkapital aufgestockt werden. Die Voraussetzungen für freiwillige Hilfeleistungen zu Lasten des Ertragsüberschusses sind damit gegeben. – Nun zu den beiden Vorlagen.

*Freundeidgenössische Hilfe.* Die erweiterte Stawiko unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Regierung, wonach insgesamt 450'000 Franken für drei Gemeinden

und eine Wasserversorgungsgenossenschaft gesprochen werden. Ein Antrag, diesen Betrag um 250'000 Franken auf neu rund 700'000 Franken zu erhöhen, wurde klar abgelehnt. Wir stellen fest, dass der Kanton Zug regelmässig und indirekt den finanziell schlecht gestellten Kantonen hilft. Der Kanton Zug erhält beispielsweise regelmässig bei der Zuteilung von Bundesgeldern im Vergleich zu anderen Kantonen auf Grund seiner Finanzkraft weniger Beiträge. Beispiele:

- Die Prämienverbilligungen, für die der Kanton Zug einen relevant tieferen Betrag als andere Kantone erhält.
- Die Finanzierung des SBB-Regionalverkehrs d.h. die Bestellung der Regionallinien. Die Bundessubventionen werden wiederum entsprechend der Leistungsfähigkeit der Kantone ausgeschüttet, womit der Kanton Zug relativ zu den finanzschwachen Kantonen ein weiteres Mal stärker zur Kasse gebeten wird.
- 2005 ist auch unser Anteil aus dem Goldverkauf der Nationalbank wegen der hohen Finanzkraft im Verhältnis zu anderen Kantonen relativ geringer ausgefallen.

Alle diese Beispiele zeigen, wie der Kanton Zug zusätzlich und indirekt die anderen Kantone mit relevanten Beträgen unterstützt. Aus allen diesen Gründen ist die Höhe der Zuwendungen gemäss regierungsrätslichem Antrag aus Sicht der grossen Mehrheit der erweiterten Stawiko angemessen.

*Auslandshilfe.* Gemäss regierungsrätslicher Vorlage sollen dieses Jahr acht Entwicklungshilfeorganisationen mit insgesamt 300'000 Franken unterstützt werden. Die Stawiko ist mit den Vorschlägen des Regierungsrats einverstanden. Auch bei dieser Vorlage wurde ein Antrag grossmehrheitlich abgelehnt, den Betrag von 300'000 auf 450'000 Franken zu erhöhen. Die Mehrheit der erweiterten Stawiko ist der Meinung, dass die beantragten Beträge angemessen sind und auf Grund der erheblich höheren Kaufkraft in den Empfängerländern eine sehr gute Wirkung entwickeln können. Der Vollständigkeit halber sei nochmals erwähnt, dass der Regierungsrat zu Lasten der Laufenden Rechnung 2005 für Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen 400'000 Franken bewilligt hat. Zudem wurde vom Kantonsrat am 30. März 2006 beschlossen, den Menzinger Schwestern für die Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben vom 26. Dezember 2004 in Sri Lanka je 200'000 Franken für die Jahre 2006, 2007 und 2008 auszurichten. Primär hat dies zwar nichts mit der Verwendung des Ertragsüberschusses zu tun. Die erwähnten Beträge zeigen aber klar auf, dass sich der Kanton zusätzlich noch mit anderen Aktivitäten im Ausland engagiert, obwohl solche Tätigkeiten grundsätzlich im Aufgabenbereich des Bundes liegen würden.

*Aufnung des freien Eigenkapitals.* Der Regierungsrat beantragt, den verbleibenden Ertragsüberschuss von aufgerundet 168'857'000 Franken dem freien Eigenkapital zuzurechnen. Die Stawiko begrüsst es sehr, dass der mit der ursprünglichen Finanzstrategie prognostizierte progrediente Verlust an Eigenkapital nicht eingetroffen ist und es in den letzten zwei Jahren, auch dank den aussergewöhnlichen Bundesbeiträgen deutlich aufgestockt werden konnte.

*Anträge.* Gestützt auf diesen Bericht beantragt die erweiterte Stawiko grossmehrheitlich, den Vorlagen freundeidgenössische Hilfe und Auslandshilfe zuzustimmen und das freie Eigenkapital mit 168'856'738 Franken und 2 Rappen zu äufnen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1436.2 – 12034 (freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier gemäss § 55 Abs 1 der GO nur eine einzige Lesung stattfindet, weil der Betrag unter 500'000 Franken liegt.

Markus **Jans** erinnert daran, dass der Gewinn des Kantons aus der Staatsrechnung 2005 auch ohne Erlös aus dem Verkauf der Goldreserven beachtlich ist. Gemäss der langjährigen Praxis leistet der Kanton daraus Hilfe im In- und Ausland. In diesem Jahr beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, für diese Hilfe 750'000 Franken auszugeben und 169 Millionen in das freie Eigenkapital zu verschieben. D.h. dass der Kanton immerhin bereit ist, von seinem Gewinn 0,4 % an jene zu verteilen, welche es bitter nötig haben. Für die SP-Fraktion ist diese Gewinnverteilung zwar ausdrücklich lobenswert, aber zu einseitig. Die Sichtweise des Regierungsrats, dass auch andere Kantone ihren Anteil aus dem Verkauf der Goldreserven erhalten haben und der entsprechende Anteil des Kantons Zug keinen Einfluss auf die Höhe der freundeidgenössischen Hilfe hat, teilt die SP-Fraktion nicht. Dank den ausserordentlichen Erträgen aufnen wir unser Eigenkapital auf 366 Mio. Franken. Diese Eigenkapitalbasis lässt eine höhere finanzielle Hilfeleistung für das In- und Ausland zu. Unwetterschäden, Erdbeben, Überschwemmungen, Folgen von kriegerischen Ereignissen und andere unvorhersehbare Ereignisse häufen sich in den letzten Jahren offensichtlich. Menschen wird grosses Leid zugefügt, und sie benötigen unsere Unterstützung immer mehr. Obdachlosigkeit, Hunger, medizinische Unterversorgung und anderes mehr gilt es durch finanzielle Unterstützung zu mildern. Die SP-Fraktion stellt aus diesem Grund den Antrag, *der Betrag für die freundeidgenössische Hilfe sei um 500'000 Franken zu erhöhen*.

Der Votant nimmt vorweg, dass die SP-Fraktion *für die Auslandshilfe ebenfalls den Antrag stellt, der Betrag sei um 500'000 Franken zu erhöhen. Über die Verwendung des Betrags stellt der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag*.

Die SP-Fraktion dankt dem Rat, wenn er diese Anträge unterstützt.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass ein Ertragsüberschuss von 169,6 Mio. Franken abzüglich des Goldreservenerlöses immer noch ein satter Überschuss von 46,2 Mio. ist. Die Alternativen sind nicht gegen einen haushälterischen Umgang mit diesem Geld und grundsätzlich einverstanden, dass es ins freie Eigenkapitel geschoben wird. Nicht einverstanden sind wir aber, wenn eine solche Massnahme zur Bewältigung der NFA und gleichzeitig durch Steuersenkungen primär für Privilegierte torpediert wird. Wir halten es hier darum haushälterisch und verzichten schweren Herzens, einen Antrag zur Gründung eines an sich sinnvollen Fonds für mehr Zuger Lebensqualität zu stellen, denkbar zur Unterstützung von Familien, für Wohnraumförderung oder für den Umweltschutz. Wenn mit den Zuger Finanzen haushälterisch umgegangen wird, heisst das aber nicht, knauserig zu sein. Und sinnvoller als erneute Steuersenkungen ist eine angemessene Zuger In- und Auslandshilfe. Der Regierungsrat beantragt, 750'000 in diese Hilfe zu investieren. Das sind gerade mal 0,06 % der Gesamteinnahmen. *Darum beantragen wir, den Betrag für freundeidgenössische Hilfe um 500'000 auf 900'000 Franken zu erhöhen und die Auslandshilfe ebenfalls aufzustocken von heute 300'000 auf 800'000 Franken*. Das wären dann 0,15 % der Gesamteinnahmen. Nicht viel, aber immerhin! Die Regierung wird dann dem Rat eine Vorlage mit den Vorschlägen zu unterstützender Projekte unterbreiten. Mit

einem Ja helfen Sie nicht nur Benachteiligten. Kombiniert mit geschickter Kommunikation im Sinn von «Tue Gutes und sprich darüber!» ist dies auch eine Chance, das Zuger Image zu verbessern. Basis für eine solche Kommunikation muss aber ein angemessenes Handeln sein. Von nichts kommt nichts! Die Alternativen machen ihre Zustimmung zur Überschussverwendung vom Aufstocken der In- und Auslandshilfe abhängig.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass der Zuger Kantonsrat 2001 bei einem Ertragsüberschuss von 49 Millionen 570'000 Franken gesprochen hat, im 2004 mit 45,8 Millionen Überschuss 560'000 Franken und heute bei einem Überschuss von 46 Millionen beantragen wir 750'000 Franken. Das ist also im Verhältnis viel mehr. Und da kommt jetzt die Frage, ob man nicht nur den ordentlichen Überschuss berücksichtigen soll, sondern auch das Nationalbankgold. Da muss man einfach sehen, dass wir bei der Nationalbankgold-Verteilung ja sehr grosse Solidarität geleistet haben. Die ist zwar bestimmt durch eine Verordnung, die wir nie gesehen haben und die man 1994 eingeführt hat. Wegen dieser Verordnung, welche die Finanzkraft massiv berücksichtigt, hat der Kanton Zug über 70 Mio. Franken weniger erhalten, als wenn dieses Geld pro Einwohner verteilt worden wäre. Und wenn man dann die Auswirkungen anschaut, ist es so, dass die finanzschwachen Kantone zwischen drei und vier Mal mehr pro Einwohner erhalten haben als der Kanton Zug. Das hat zur Folge, dass Kantone mit 30'000 Einwohnern mehr Nationalbankgold erhalten haben als der Kanton Zug. Das sind enorme Summen, die man hier umverteilt hat. Und schlussendlich haben wir ja zu diesem Verteilschlüssel dann auch ja gesagt. Wir konnten nicht anders. Das muss doch berücksichtigt werden!

Als wir die Vorlage erstellten, sagten wir uns auch: Zu diesem Überschuss hat sicher das Personal beigetragen und der Steuerzahler. Wenn man dann verteilt, sollte man das alles berücksichtigen. Und auch auf Grund der Beschlüsse vor einer Woche wäre es nicht richtig, wenn man jetzt hier für freundiggenössische Hilfe und für Auslandshilfe wesentlich mehr beschliessen würde, als man das in der Vergangenheit getan hat. Das würde nicht verstanden.

Wir sind ja immer dabei, wenn irgendwo etwas passiert, wieder mit Beiträgen auszuhelfen. So haben wir gerade kürzlich beim Erdbeben in Indonesien 50'000 Franken zu Lasten der Laufenden Rechnung gesprochen. Und falls dieses Jahr weitere solche Katastrophenfälle entstehen, würden wir dann auch wieder in der Kompetenz des Regierungsrats entsprechend Beiträge leisten. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor, auf die zusätzlichen Anträge von SP und AF nicht einzutreten und unserem Antrag zu folgen.

- ➔ Der Antrag von SP-Fraktion und AF wird mit 55 : 14 Stimmen abgelehnt.
- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 58 : 0 Stimmen zu.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1436.3 – 12035 (Auslandshilfe aus dem Ertragsüberschuss)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei Ablehnung des Antrags von SP-Fraktion und AF auch hier nur eine einzige Lesung stattfindet.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Antrag von SP-Fraktion und AF wird mit 14 Ja-Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 58 : 0 Stimmen zu.

DETAILBERATUNG zur Äufnung der freien Eigenkapitals (Vorlage Nr. 1436.1 – 12033)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag der Regierung auf S. 3, Ziff. 2 zu finden ist.

- Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats betreffend Äufnung des freien Eigenkapitals mit 61 : 4 Stimmen zu.

## 927 RECHENSCHAFTSBERICHT DES REGIERUNGSRATS FÜR DAS JAHR 2005

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1433.1 – 12020).

Käty Hofer hält fest, dass die SP-Fraktion sich für den Rechenschaftsbericht ganz herzlich bei der Regierung und bei den kantonalen Angestellten bedankt. Wie schon gehört, haben wir im Kanton Zug kein statistisches Amt. Deshalb sind wir dringend auf diesen Rechenschaftsbericht angewiesen. Er enthält eine Fülle von Informationen. Und manche Interpellation liesse sich mit einem Blick in den Rechenschaftsbericht vermeiden. Wir lesen Zahlen und Texte, aber sehr interessant ist es auch, zwischen den Zeilen zu lesen. Eine enorme Arbeit steckt darin, und nur dieser Rechenschaftsbericht vermittelt uns einen Eindruck, wie vielfältig die Aufgaben des Kantons Zug tatsächlich sind. Welche Arbeiten auf welcher Stufe in welcher Region hier geleistet werden. Einen speziellen Dank möchte Käty Hofer den kantonalen Angestellten abstatten. Sie leisten das ganze Jahr über ausgezeichnete Arbeit – auch der Rechenschaftsbericht ist ein Indiz dafür.

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht und dankt dem Regierungsrat und dem Personal des Kantons einschliesslich der Lehrerschaft für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen.

**928 ZWISCHENBERICHT DES REGIERUNGSRATS ZU DEN PER ENDE MÄRZ 2006 ZUR BERICHTERSTATTUNG PARLAMENTARSCHEN VORSTÖSSEN**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1431.1 – 12018) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1431.2 – 12075).

Peter **Dür** hält fest, dass im Rahmen der Sitzung der erweiterten Stawiko auch dieser Zwischenbericht diskutiert wurde. Einzig die nochmalige Fristverlängerung der Motion von Hans Abicht betreffend Raumkonzept der kantonalen Verwaltung vom 29. Juni 2000 gab zu Diskussionen Anlass. Die Stawiko lehnt den Antrag auf Fristverlängerung um ein Jahr ab. Wir schlagen vor, dass der Regierungsrat noch dieses Jahr einen Bericht vorlegen muss und demzufolge die Frist lediglich noch bis zur letzten KR-Sitzung am 14. Dezember 2006 verlängert wird. Mit Erstaunen stellen wir fest, dass die Motion am 29. Juni 2000 eingereicht wurde und bis heute noch nicht einmal der Bericht und Antrag zur Frage der Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung vorgelegt wurde. Wir gingen anlässlich der Sitzung der erweiterten Stawiko fest davon aus, dass wir uns nach sechs Jahren bereits in Phase zwei, d.h. nach der Erheblicherklärung durch den Rat befinden. Nun, scheinbar malen die Mühlen in dieser Sache beim Regierungsrat sehr langsam. Eine Beschleunigung ist nicht nur wünschbar, sondern zwingend notwendig. Unsere Begründung:

1. Aktuell werden im Regierungsrat und in verschiedenen Direktionen Diskussionen über räumliche Veränderungen und Optimierungen geführt.
2. In Kürze erhält der Rat eine Vorlage zum Umbau des Obergeschosses im Regierungsgebäude.
3. Die Direktion für Bildung und Kultur sucht neue Räumlichkeiten.
4. Ein allfälliger langfristiger Mietvertrag für ein Stockwerk bei der Kantonalbank wird diskutiert.
5. Diverse Verwaltungsaktivitäten finden dezentral, zum Teil an kleineren Standorten statt, weshalb sich die Frage stellt, ob durch eine Konzentration an einem Standort nicht finanziell und organisatorisch Optimierungen möglich wären.
6. Es muss, basierend auf einem klaren Konzept, entschieden werden, ob die Möglichkeit eines Verwaltungszentrums 3 nun definitiv nicht weiter verfolgt werden soll.

Sie sehen, die Liste ist sehr lang, aber sicher nicht vollständig. Wir fordern den Regierungsrat auf, alle diese Fragen nun rasch und umfassend abzuklären, bevor langfristige Vereinbarungen getroffen oder der Rat zu Umbauvorhaben Stellung beziehen soll.

Es ist uns klar und wir bedauern dies sehr, dass der Regierungsrat bis Dezember 2006 nur eine erste Beschreibung seines Vorgehens liefern muss. Wir befinden uns nach sechs Jahren, so unglaublich dies tönt, wie erwähnt erst in Phase 1, Erheblicherklärung. Spätestens im Dezember 2006 liegt es aber dann am Parlament, die Motion nicht nur erheblich zu erklären, sondern – sofern der Rat dies will – auch die Frist von sonst nochmals drei Jahren so zu kürzen, damit die regierungsrätliche Antwort in einer für heutige Verhältnisse adäquaten Zeit vorliegt.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass es auffallend ist, wie sich mit der neuen Fristenregelung für die Behandlung von Vorstössen der Pendenzenberg lichtet. Das ist erfreulich und zeigt, dass diese Vorgaben – für einzelne Direktionen mehr, für andere weniger – notwendig waren.

Die CVP ist mit der Vorlage der Regierung einverstanden, bis auf die Motion Hans Abicht. Hier vertreten wir die Ansicht der Stawiko, wobei aber diese vermutlich nicht beachtet hat, dass diese Motion trotz dem Alter von immerhin sechs Jahren gar noch nicht erheblich erklärt worden ist. Wir beantragen hier also, die Frist für die Erheblicherklärung bis zum 14. Dezember 2006 zu verlängern und wir wünschen, dass diese so ausfällt, dass die Motion gleichzeitig erledigt und abgeschrieben werden kann.

**Andrea Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion vom Zwischenbericht Kenntnis genommen hat und den Antrag der Stawiko unterstützt, die Frist zur Verlängerung der Beantwortung der Motion Hans Abicht abzukürzen. Es kann doch nicht sein, dass zuerst die Möglichkeit der Einmietung im Gebäude der Zuger Kantonalbank erwogen und alsdann über das Raumkonzept entschieden wird. Genau umgekehrt muss es gehen, nämlich dass zuerst ein Raumkonzept erstellt wird und alsdann über den Abschluss allfällig weiterer Mietverträge diskutiert wird. In diesem Zusammenhang gilt es viele Fragen zu klären. Nicht nur, ob die Finanzdirektion ins Regierungsgebäude zurückkehren soll und das Regierungsgebäude zu diesem Zwecke im Dachgeschoss umgebaut werden kann, nein es stellen sich auch ganz andere Fragen. Beispielsweise im Zusammenhang mit den Gerichten wird sich die Frage stellen, wie und wo Platz geschaffen werden kann, wenn das Obergericht um eine Richterstelle aufgestockt wird. Bleibt das Obergericht im Gerichtsgebäude oder muss es umziehen? Schliesslich wird das Staatsanwaltschaftsmodell, welches derzeit in der Kommission diskutiert wird, auch seine raumplanerische Dimension haben. Wie werden Einzelrichteramt und Strafgericht zusammengeführt, wo wird dies sein, wie organisiert sich eine Staatsanwaltschaft mit Oberstaatsanwalt, Staatsanwälten und Assistenten? Welche neuen Platzverhältnisse braucht die Erziehungsdirektion, wenn die teilautonomen Schulen eingeführt werden? All dies sind Fragen, die nun dringend im Rahmen eines neuen Raumkonzepts zu beantworten sind.

Schliesslich erlaubt sich die FDP-Fraktion noch eine Bemerkung zur Interpellation vom 5. April 2005 zur Nutzung der Gebäude in der Liegenschaft Hofstrasse in Zug. Jean-Pierre Prodolliet hat in einem Artikel am letzten Samstag Tadel und Schimpf an die Bürgerlichen erteilt, weil das Nutzungskonzept nicht vorliegt und die Shedhallen und der Bürotrakt nicht renoviert werden können. Die FDP-Fraktion sieht den Tadel allerdings nicht bei den Bürgerlichen, sondern bei der Regierung. Es liegt an der Regierung, wann sie die Interpellation und Motion, die nachgeschoben wurde, beantwortet. Es war die Regierung, die sich entschlossen hat, eine Expertise zu erstellen. Es stellt sich auch die Frage, ob die Expertise nicht vorliegt und ob der Regierungsrat hier nicht weitermachen könnte. All dies liegt nicht in der Hand der Motionärin und der Interpellanten, sondern in der Hand der Regierung. Dann kann man entscheiden, wie es weitergehen soll, und dann kann man auch darauf schauen, dass es nicht mehr tropft.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** ist einverstanden mit Andrea Hodel, mit der Reihenfolge zuerst Büroräumkonzept. Die Wünsche der verschiedenen Ämter und Direktionen und Gerichte sind sehr virtuell und nicht statisch. Sie bleiben nicht einfach ein Jahr stehen. Sie kommen alle Monate wieder neu und der Votant kann sich zum Beispiel durchaus vorstellen, dass das Obergericht auch in die Grafenau umziehen könnte. Das Hochbauamt hat von einem renommierten externen Planungsbüro, der Planconsult in Basel, eine Offerte für die strategische Büroräumplanung für die kan-

tonale Verwaltung eingeholt. Der Regierungsrat wird an seiner Sitzung vom 4. Juli 2006 die Offerte beraten und betreffend Auftragerteilung Beschluss fassen. Gemäss Offerte der Planconsult AG kann die erste Phase, strategische Büorraumplanung, im Herbst 2006 vorliegen.

- Der Rat genehmigt den Zwischenbericht und stimmt allen Fristerstreckungsge- suchen um ein Jahr zu – ausser bei der Motion Hans Abicht, wo er die Frister- streckung lediglich bis Ende Dezember 2006 gewährt.

## 929 RECHENSCHAFTSBERICHT DES OBERGERICHTS FÜR DAS JAHR 2005

Es liegt vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justiz- prüfungskommission (Nr. 1453.1 – 12093).

Othmar **Birri** weist auf den Bericht hin und möchte dazu kurz noch einige Ausführungen machen. Er möchte darstellen, wie die Delegationen der JPK arbeiten. Sie lassen sich die internen Berichte, die zum Rechenschaftsbericht führen, aushändigen. Sie erstellen dann einen Fragenkatalog, der diesen Abteilungen und den Gerichten zugestellt wird. Und nachher wird visitiert. Wir halten uns ganz klar an den äusseren Geschäftsgang. Wir interpretieren auch die internen Berichte und haben dort nur das Augenmerk auf den äusseren Geschäftsgang, wie es in unserer Geschäftsordnung steht.

Es ist dies der letzte Rechenschaftsbericht in dieser Legislatur und der Präsident der JPK möchte vor allem den Kommissionsmitgliedern danken. Er möchte auch den Angestellten der Gerichte sowie den Richterinnen und Richtern für die geleistete Arbeit danken. Sie haben aus dem Bericht der Obergerichts und der JPK gesehen, dass die Zunahme in gewissen Abteilungen gross ist, dass Pendenzen abgebaut werden konnten, aber immer noch solche bestehen. Sie haben im Rat beschlossen, die Gerichte aufzustocken. Wir werden hoffentlich noch dieses Jahr das lang ersehnte Staatsanwaltschaftsmodell vorstellen können. Wir haben morgen eine Sitzung dazu. Und wir hoffen, dass dieses Geschäft noch in dieser Legislatur erledigt werden kann. Damit sind dann die Weichen gestellt für eine schlankere Struktur und eine schnellere Abhandlung der Prozesse.

Beim Strafvollzug lässt sich der Votant jeweils vom Sicherheitsdirektor die Unterlagen kommen. Wir hoffen, dass wir einen neuen Artikel in die Gesetzesrevision einbringen können. Es ist wichtig, dass man eine gesetzliche Grundlage hat, damit die JPK automatisch Zugang hat zu diesen Unterlagen und Statistiken, wie es im Strafvollzug aussieht.

Die Gerichte arbeiten sehr gut, die Obergerichtspräsidentin hat sich in kurzer Zeit sehr gut eingearbeitet. Sie führt das Obergericht gut, wir konnten keine Mängel feststellen. Die Situation an den Gerichten ist optimal, das Arbeitsklima ist gut, die Arbeitslast gross. Für all das herzlichen Dank. – Die SP-Fraktion schliesst sich dem Kommissionsbericht an.

Andreas **Huwyl** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Bericht des Obergerichts über den Geschäftsverlauf der Zuger Justiz im Jahr 2005 mit Zufriedenheit zur Kenntnis

genommen hat. Es darf festgestellt werden, dass die Zuger Gerichtsbarkeit funktioniert und keinerlei wesentliche Mängel oder gar Missstände vorhanden sind. Die in der Vergangenheit getroffenen Massnahmen in der personellen Besetzung der Gerichte scheinen zu greifen. Wenn sie auch sehr stark ausgelastet sind, so scheinen die unerträglichen generellen Überlastungssituationen der Gerichte und Amtsstellen doch zum grossen Teil der Vergangenheit anzugehören. Gewisse punktuelle Vorkehrungen, vor allem die neue Richterstelle am Obergericht, lassen hoffen, dass die Erledigungszahlen auch künftig auf dem relativ guten Niveau und die Arbeitsbelastung in erträglichem Rahmen gehalten werden können. Die von diesem Rat beschlossene Stellenerhöhung in der Jugendanwaltschaft auf das kommende Jahr erscheint nötiger denn je. Wenn damit auch die Problematik der Jugendgewalt nicht gelöst werden kann, so ist doch auf die Verfolgung von Straftaten Jugendlicher inskünftig vermehrt ein Augenmerk zu richten.

Für einen Wirtschaftsstandort ist ein funktionierendes Konkursamt ebenfalls sehr wichtig. Das Obergericht musste in seinem Bericht feststellen, dass der Pendenzenstand beim Konkursamt sehr hoch ist und einige Verfahren klar zu lange dauern. Lange Verfahren bedeuten oft auch schlechtere Verwertungserlöse, was den Gläubigern zusätzlichen, vielleicht unnötigen Verlust verursacht. So fällt auf, dass der Gesamtbetrag der zu Verlust gekommenen Forderungen sich von 2004 auf 2005 mehr als verdoppelt hat auf die Schwindel erregende Summe von über 268 Mio. Franken. Wenn auch zuzugeben ist, dass zwischen dieser sehr hohen Summe und der langen Verfahrensdauern höchstens ein sehr indirekter Zusammenhang besteht, so ist doch inskünftig auf diese Entwicklung ein Augenmerk zu richten.

Die CVP dankt allen Angehörigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege für ihren Einsatz im vergangenen Jahr und beantragt, den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes zu genehmigen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion dem Dank an die Mitarbeitenden der Justiz anschliesst. Wenn sie auch Verständnis dafür hat, dass der Bericht für einmal etwas kurz ausgefallen ist, da wir ja noch anfangs dieses Jahres über die Personalplafonierung bei den Gerichten diskutiert haben, ist doch festzuhalten, dass der Bericht der JPK nach Ansicht der FDP etwas gar zudürftig ausgefallen ist. Es geht in einem Rechenschaftsbericht nicht nur darum, festzustellen wer überlastet ist. Die gesamte Verwaltung hat die gleichen Sorgen, dennoch wird bei der Verwaltung viel mehr auf die Aufgabenerledigung als auf die Belastung geschaut. Die FDP-Fraktion wünscht dies in Zukunft auch von der JPK und möchte mehr Aussagen zur Pendenzenlast und zur Aufgabenerfüllung sehen.

Noch eine Bemerkung zur Art der Oberaufsicht. Seit der gescheiterten Parlamentsrevision diskutiert der Rat immer wieder mit den Gerichten über den inneren und äusseren Geschäftsgang. Die FDP ist müde, diese Frage weiter zu diskutieren und erwartet von den Gerichten, dass sie Visitationen auch wirklich zulassen, Fragenkataloge nicht vorgeprüft werden und Berichte auch wirklich vorgelegt werden. Das Parlament hat nun einmal die Oberaufsicht und ist nicht Untergebene. Sie darf sich nicht in den inneren Geschäftsgang und damit in die Rechtsfindung einmischen, hat aber Anspruch auf Auskunft und Verständnis dafür, wenn sie die Ablauforganisation, die Aufgabenerfüllung im Generellen und auch die Einhaltung der Vorgaben der Finanzstrategie prüft. Hier wären mehr Zusammenarbeit und weniger Misstrauen am Platz.

Flavio **Roos** wird sein Votum kurz halten, da schon Einiges gesagt wurde. Er will sich auf das Lob und wenige Details beschränken. – Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den Gerichten und Ämtern der Zivil- und Strafrechtspflege für die gute Zusammenarbeit mit der JPK. Weiter auch für die geleistete Arbeit der Richterinnen und Richter sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Trotz der Zunahme der Straftaten, Untersuchungen, Anklagen und Berufungen konnte die Arbeitsbelastung mit guter Organisation und grossem Willen bewältigt werden, obwohl die Grenzen erreicht sind. Wir sind froh, dass die Führung der Gerichte und Ämter die Spitze der Belastung mit Hilfe von Springern erledigen konnte. So wurden ausserordentliche Massnahmen verhindert. Die SVP-Fraktion hat erkannt, dass der Personalstellenplafond ausgereizt ist und steht voll hinter den personellen Zuschüssen für die nächsten Jahre. Es wird uns natürlich ausserordentlich freuen, wenn die Pendenzlisten und Arbeitspensen beim nächsten Rechenschaftsbericht rückläufig sind. Nochmals vielen Dank.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** weist darauf hin, dass der Rat im Rechenschaftsbericht, den die JPK sehr genau überprüft hat, feststellen konnte, dass die Arbeitsbelastung fast durchgehend weiter zugenommen hat und einzelne Gerichte bzw. Ämter an der Kapazitätsgrenze angelangt sind. Nachdem Sie im März den Plafond für die kommende Amtsperiode entsprechend dem Antrag des Obergerichts bewilligt und uns auch eine zusätzliche vollamtliche Oberrichterstelle zugebilligt haben, sollte sich die Situation ab 2007 entschärfen und es ist zu hoffen, dass ab dem kommenden Jahr auch die Pendenzen wieder abgebaut werden können. Auch wenn die JPK und das Obergericht nicht immer einer Meinung sind, möchte die Obergerichtspräsidentin doch an dieser Stelle der JPK für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der jährlichen Inspektion sowie für die offene Gesprächskultur bestens danken.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2005 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden den besten Dank aus für die erbrachten Leistungen.

930 MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND BEKANNTGABE DES ABSTIMMUNGSVERHÄLTNISSES BEI VERWALTUNGS- UND GERICHTSENTSCHEIDEN (§ 19 VRG)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts (Nr. 1451.1 – 12091).

Othmar **Birri** nimmt vorweg, dass er dem Verwaltungsgericht für die sorgfältige Antwort dankt. Diese hätte allerdings auch schon vor 10 oder 15 Jahren kommen können – die Motion wurde 1990 eingereicht. Sie ist bis 2004 in der untersten Schublade der Sicherheitsdirektion liegen geblieben. Warum weiss der Votant nicht – aber heute haben wir die Antwort.

Darin wird aufgezeigt, dass man für beide Seiten sein kann. Das Bundesgericht hat diese Offenlegung. Es ist aber von der ganzen Sachlage viel weiter weg, als wenn wir das hier im Kanton Zug machen würden, wo die Nähe und die Bekanntgabe des

Falls natürlich anders ist und der Druck auf die Richter oder Richterinnen sicher grösser wäre. Da haben wir Verständnis. Wir schliessen uns den Anträgen des Verwaltungsgerichts an und sind froh, dass dieses mit dem Obergericht zu einer einheitlichen Lösung gekommen ist. Und wir sind einverstanden damit, dass die Motion nicht erheblich erklärt wird.

Andreas **Huwyler** ist sich beim Studium dieser Vorlage vorgekommen wie ein Archäologe. Genauso wie ein Archäologe musste er sich auf Mutmassungen stützen, welche Umstände und Lebensbedingungen unsere politischen Vorfäder im Jahr 1990 veranlasst haben mochten, dieses Begehr zu stellen. Genauso wie ein Archäologe durfte er staunen, dass diese Motion die langen Jahre – in einer Amtsschublade quasi konserviert – äusserlich unbeschadet überdauert hat. Genauso wie ein Archäologe stellt er fest, dass Dinge, die in früheren Zeiten die Menschen bewegten, auch für unser heutiges Leben noch eine gewisse Bedeutung haben. Und genauso wie ein Archäologe kommt er zum tröstlichen Schluss, dass keineswegs alles, was die Menschen früher taten, auch besser war als heute. Ein anderer Schluss lässt sich bereits aus der unakzeptablen langen Bearbeitungsdauer ebenfalls ziehen: Das dieser Motion zu Grunde liegende Begehr kann nicht überaus wichtig und dringlich sein, ansonsten sie wohl viel früher aus ihrem Dornröschenschlaf geweckt worden wäre.

Die CVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Verwaltungsgerichtes einstimmig an, die Motion nicht erheblich zu erklären. Dies indes weniger wegen der gescholtenen langen Bearbeitungsdauer, sondern aus folgenden Gründen:

Das Argument der Motionärin, die Chancen eines Weiterzugs besser beurteilen zu können, wenn das Abstimmungsergebnis des erkennenden Gerichts bekannt gegeben würde, ist nicht stichhaltig. Diese Chancen muss der Rechtssuchende ohnehin immer selber beurteilen, soweit ihn diese Chancen überhaupt interessieren, liegt doch der Anreiz zum Weiterzug eines Verfahrens allzu oft eher in der Verzögerung als in der berechtigten Hoffnung auf ein positives Urteil. Dazu werden wir heute jedoch unter Traktandum 14 wohl noch mehr hören. Dem Begehr auf Bekanntgabe von Abstimmungsergebnissen könnten vielmehr blosse Neugier oder – verhängnisvoller – der Wunsch, auf Richter politischen Druck auszuüben, zu Grunde gelegen haben. Genau dies muss aber verhindert werden. Auch in Verfahren, die eine gewisse politische Brisanz aufweisen, darf sich der Richter nicht von politischen oder ideologischen Überlegungen leiten lassen, sondern ist zunächst dem Gesetz und Recht verpflichtet. Müssten Richter damit rechnen, dass ihre persönliche Haltung in einzelnen Verfahren infolge Bekanntgabe der Abstimmungsverhältnisse ausfindig gemacht werden könnte, wäre ihre Unabhängigkeit gefährdet. Die richterliche Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit ist indes absolut zu schützen und darf nicht durch Publikation von Abstimmungsresultaten preisgegeben werden. Wenn Richter nicht mehr unabhängig von politischen Interessen ihr Amt ausüben können, steht der Rechtsstaat auf dem Spiel.

Die im ausführlichen und sehr differenzierten Bericht des Verwaltungsgerichts aufgeführten Vorteile, welche die geforderte Bekanntgabe von Abstimmungsverhältnissen hätte, vermögen deren Nachteile zumindest aus politischer, wohl aber auch aus juristischer Sicht in keiner Weise aufzuwiegen. Der Votant beantragt deshalb im Namen der CVP-Fraktion, dieser Motion endlich die längst verdiente Ruhe zu gönnen und sie nicht erheblich zu erklären.

Andrea **Hodel** schliesst sich den Ausführungen der CVP an.

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass die Alternativen kommen und eine Alternative bieten. Die vorliegende Motionsbeantwortung hat sich für uns als spannende Rechtskunde-Unterweisung entpuppt. Wir möchten dem Verwaltungsgericht dafür herzlich danken. Uns haben die Vorteile für das Öffentlichkeitsprinzip, wie es in der Vorlage beschrieben ist, überzeugt. Wir haben uns seit je für das Prinzip der Öffentlichkeit in der Verwaltung in allen Verfahrensschritten stark gemacht. Besprechungsinhalte und wie Entscheide zu Stande kommen, sollen der Öffentlichkeit zugänglich und für sie nachvollziehbar gemacht werden. In Anlehnung an die vorliegende Motion vertreten wir die Meinung, dass es unser Ziel sein soll, die Justiz im Kanton Zug transparenter zu machen. Was am Bundesgericht und in den Kantonen Luzern, Schaffhausen und Aargau möglich ist, soll auch bei uns ermöglicht werden. In der Justizgesetzgebung soll verankert werden, dass den betroffenen Parteien die beteiligten Richterinnen und Richter sowie das Stimmenverhältnis bei der Urteilsentscheidung mitgeteilt wird.

Eine öffentliche Justiz sorgt für Transparenz in der Rechtspflege und ermöglicht die Rechtsentwicklung. Aus unserer Sicht drückt das Prinzip der Bekanntgabe der abweichenden Meinung aus, dass an den Gerichten Menschen mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen, unterschiedlichem menschlichem Verständnis und unterschiedlicher Meinung arbeiten und dementsprechend rechtliche Lehrsätze unterschiedlich interpretieren. Die Feststellung im Bericht, dass an unseren Zuger Gerichten eine kollegiale und respektvolle Atmosphäre herrscht, bestätigen wir. Wir bezweifeln jedoch, dass diese, bei einer Absage an die jetzige Form, verloren ginge. Wir gehen mit dem Verwaltungsgericht einig, dass es konsequent wäre, den Antrag der SP so zu ergänzen, dass das Stimmenverhältnis zusätzlich mit der abweichenden Meinung bekannt gegeben werden sollte. Den vorliegenden Antrag des Verwaltungsgerichts formulieren wir daher um in: Die Motion der SP-Fraktion sei erheblich zu erklären und der vorliegende Antrag sei zu ergänzen mit *«zudem wird auch die abweichende Meinung bekannt gegeben»*. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Andrea **Hodel** macht doch noch eine Ergänzung. Die erste Aufgabe eines Gerichts ist die Schlichtung eines Streits zwischen zwei Parteien durch ein Urteil, das den Parteien sagt, wie es weitergeht. Und nicht die wissenschaftliche Abhandlung von Themen. Wenn wir dann sagen, wie das die AF auch tut, *«wir wollen die Mehrheits- und Minderheitsverhältnisse offen gelegt haben»*, brauchen wir Begründungen. Das heisst aber: Personal, Personal, Personal. Es gibt dann nämlich bei abweichenden Meinungen zwei Entscheide, die motiviert und begründet und ausgefertigt werden müssen. Das muss man sich bewusst sein. Und wir haben nicht das angelsächsische Recht mit dem case law, wo es zur Rechtsfortbildung über Entscheide kommt. Sondern wir machen dies über Gesetze. Und da liegt ein wesentlicher Unterschied. Unterstützen Sie deshalb den Antrag der AF nicht!

Verwaltungsgerichtspräsident Peter **Bellwald** möchte nicht wiederholen, was im Bericht und Antrag vielleicht bereits etwas *zu* ausführlich dargelegt ist. Er möchte aber auf einige Ungereimtheiten hinweisen, die einem Nichtjuristen vielleicht auf den ersten Blick gar nicht so auffallen. – Im Titel der Motion heisst es: Motion betreffend Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses bei Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden. Damit sind gemäss der gesetzlichen Definition des Verwaltungsrechtspflegegesetzes auch die Beschlüsse des Regierungsrats gemeint. Niemand hat hier und heute auch nur ein Wort darüber verloren, dass auch bei Beschlüssen des Regierungs-

rats in Zukunft das Abstimmungsverhältnis bekannt gegeben werden müsste. Wenn man dann den Wortlaut der beantragten Gesetzesänderung liest, so sieht man auch sofort, dass nur das Stimmenverhältnis der Urteilsfindung bekannt gegeben werden soll. Die Änderung hätte also nur Geltung für die Gerichte. Und auch hier sagt die Motion nur einen Viertel der Wahrheit. § 19 des VRG hat keine Geltung für das Obergericht, für das Strafgericht und für das Kantonsgericht. Hier käme also die Änderung nicht zur Anwendung, denn dort gilt unbestrittenemassen das Gerichtsorganisationsgesetz. Unter die beabsichtigte Änderung würden nur die Urteile des Verwaltungsgerichts fallen. Und damit outet sich die Stossrichtung der vorliegenden Motion. Man möchte Kenntnis vom Abstimmungsverhalten der einzelnen Richterinnen und Richter in den wenigen vielleicht politisch interessanten Entscheiden, die das Verwaltungsgericht zu fällen hat. Wir haben sehr ausführliche dargelegt, warum wir das nicht wollen. Die Annahme der Motion würde nur politischen und vor allem auch persönlichen Druck auf die einzelnen Mitglieder des Gerichts aufbauen. Für den Rechtsuchenden wäre damit nichts gewonnen. Das Verwaltungsgericht ist Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie unserem Antrag folgen, die Motion für nicht erheblich erklären und mit ihr damit de jure das machen, was mit ihr de facto schon seit 16 Jahren passiert ist: Sie wieder in die Schublade zurück legen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag auf Erheblicherklärung gestellt wurde. Zum Zusatzantrag macht sie die AF darauf aufmerksam, dass es nicht üblich ist, eine Motion noch nachträglich zu ergänzen oder zu ändern. Daher bleibt lediglich der Antrag auf Erheblicherklärung.

→ Der Rat lehnt es mit 62 : 5 Stimmen ab, die Motion erheblich zu erklären.

- 931 -INTERPELLATION VON KARL RUST BETREFFEND KOSTENPFLICHT ZUR EINDÄMMUNG LEICHTFERTIGER EINSPRACHEN, VERWALTUNGSBESCHWERDEN UND VERWALTUNGSGERICHTSBESCHWERDEN  
-INTERPELLATION DER FDP-FRAKTION BETREFFEND VEREINFACHUNG UND BESCHLEUNIGUNG VON BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1386.2/1414.2 – 12073).

Karl **Rust** erinnert daran, dass uns der Rechtsstaat Wohlstand gebracht hat. Zu den negativen Auswirkungen zählen jedoch langwierige Verwaltungsverfahren. Wegen der unglaublichen Bauverzögerung bei der Nordzufahrt muss sich auch die Baudirektion in ihrer Rolle als Bauherren-Vertreterin wehren. Der Vorstoss des Votanten zielt auch im Vergleich zu anderen Kantonen vor allem auf kostendeckende Verfahren. Es geht nicht darum, den Rechtsschutz des Bürgers einzuschränken. Es ist bei der Beanspruchung von staatlichen Leistungen auch das bei Pragma und landesweit bewährte Kosten- und Verursacherprinzip heranzuziehen. Bei zu günstigen Verfahrenskosten wächst die Gefahr «vom Rechtsstaat zum Rechtsmittelstaat». Unsere Verwaltung und die Gerichte haben einen sehr guten Ruf. Das ist eine Gewähr für den rechtsuchenden Bürger und den Standort Zug. Es geht um das Ausnutzen des Ermessensspielraums zwischen der Gewährleistung der Rechtskonformität und der

Verhinderung von Bauverzögerungsschäden bei den Einsprache- und Beschwerdeverfahren.

Zu Ziff. 1. Auch wenn der Regierungsrat dies verneint, hat der Kanton Luzern auch bei Einsprachen bei Kostenpflicht eine Spruchgebühr bis 2'000 Franken. Sie kann auf 5'000 erhöht werden, wenn ausserordentliche Umstände, namentlich komplexe Bauvorhaben oder einen besonders hohen Aufwand verursachende Einsprachen dies rechtfertigen.

Bei den Verfahren besagt das Zuger Verwaltungsrechtspflegegesetz lediglich, wer die Kosten trägt. Offen bleibt zum Teil, wie viel kostendeckende Gebühren verlangt werden. Immerhin dort, wo sie geregelt und zu tief sind, ist der Regierungsrat bereit, die Anpassungen vorzunehmen. Das gilt auch für die Gerichte. Eine Frage zu S. 16: Warum ist nur eine Kostenerhöhung bis 6'000 vorgesehen, wenn andere Kantone gleich oder höher sind? Die Interpellanten gehen sonst davon aus, dass die angekündigten Kostenerhöhungen im Rahmen der umliegenden Kantone geschehen werden. Eine Richtschnur für ein pragmatisches und durchgängiges Kostendeckungsprinzip über die Festlegung von Verfahrenskosten findet sich in der Verordnung über die Kosten im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht.

Im Kanton Zürich werden nach § 13 VRPG von den Verwaltungsbehörden für ihre Amtshandlungen Gebühren und Kosten verlangt. Nach der Aargauer Regelung ist die erste Instanz in der Regel kostenfrei. Es hat auch jeder Kanton eine andere Regel. Wir haben also 26 verschiedene Systeme. Dafür werden dort bau- und planungsrechtliche Streitigkeiten im Rechtsmittelverfahren als vermögensrechtliche Streitigkeiten betrachtet und es wird ein Streitwert festgelegt. Einen solchen hat das Bundesgericht grundsätzlich bejaht. In einem Bundesgerichtsentscheid vom 23. Juli 2003 liest sich dazu allerdings unter anderem: «Vielmehr sei die Parteienentschädigung in Anbetracht des Obsiegens, der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Streitsache sowie des Umfangs des Arbeitsaufwandes zu bemessen». Auch die Zuger Staatverfassung verlangt in § 60 ganz klar, dass die Kosten für das Prozessverfahren dem Streitwert angemessen sein müssen. Für Prozesse von geringerem Streitwert sei sogar ein abgekürztes Verfahren einzuführen. Es wird also auf Verfassungsstufe unmissverständlich festgelegt, dass die Kosten eines Prozesses vom Streitwert abzuleiten sind. Dies ist aber nur möglich, wenn überhaupt ein Streitwert festgelegt wird. Weiter hat der Streitwert gemäss § 60 einen Einfluss auf das zu befolgende Verfahren. Anders gesagt wird die Zuger Verfassung bzw. ihr Streitwert-Prinzip hier noch nicht umgesetzt! Die meisten umliegenden Kantone machen in den einschlägigen Gesetzen zu missbräuchlichen Einsprachen keine Aussagen. Sie sind ohnehin schwierig zu beweisen! Da geht Karl Rust mit der Antwort der Regierung und der Gerichte einig. Das hat auch er feststellen müssen. Dafür besteht in allen umliegenden Kantonen die Möglichkeit, unnötige Kosten dem Verursacher aufzuerlegen. Unabhängig vom Verfahrensausgang kann eine Parteienentschädigung verweigert oder gekürzt werden, wenn der Parteiaufwand nicht gerechtfertigt ist.

Zusammenfassend zeigt sich, dass der Regierungsrat im Gegensatz zu den Gerichten den Anliegen der Interpellanten nur teilweise entgegenkommt, obwohl es auf Grund der Beispiele in anderen Kantonen durchaus Wege gibt, straffe und kostendeckende Verfahren anzuwenden. Die Interpellanten behalten sich deshalb vor, ihre Anliegen in verbindlicher Form vorzubringen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion bedankt für die rasche Beantwortung ihrer Interpellation. Richtig Freude bereitet sie uns allerdings nicht. Es mag sein, dass sich durch höhere Kostenvorschüsse keine Beschwerden verhindern lassen,

aber es wäre wenigstens sichergestellt, dass der am Schluss in Rechnung gestellte Aufwand gedeckt ist. Ein Kostenvorschuss von 800 Franken ist ganz offensichtlich zu tief. Würde man den Ansatz des Kantons für einen Sachbearbeiter von 120 Franken pro Stunde nehmen, so ergebe dies einen Aufwand von rund sechs Stunden. Alleine daraus ergibt sich, dass damit niemals der Aufwand für die Behandlung einer Beschwerde auch nur annähernd gedeckt werden kann. Berücksichtigt man dann Parteientschädigungen im Mittel von 1'200 Franken, so ergebe dies im Armenrecht wiederum einen gedeckten Aufwand von sechs Stunden. Es braucht keine Worte um zu erklären, dass damit ein Aufwand einer Partei auch nicht annähernd gedeckt sein wird. Dies vor allem auch im Vergleich dazu, dass die einfach raumplanerische Beantwortung des Postulats bei Traktandum 13 immerhin 2'400 Franken kostete.

Das Verwaltungsgericht stellt als beinahe einzige erfreuliche Nachricht in der Interpellationsantwort fest, dass ihre Gebühren wirklich zu tief sind und angemessen erhöht werden dürfen. Die FDP-Fraktion wünscht aber nicht nur eine gewisse und angemessene Anpassung, sondern eine massgebliche, zeigt sich doch auch bei diesen Ausführungen, dass eben eine Entschädigung zwischen 2'500 und 3'500 Franken einen Aufwand einer obsiegenden Partei – denkt man an die Komplexität von Verwaltungsgerichtbeschwerden – niemals deckt.

Nun aber zu den Fragen der FDP-Fraktion. Der Regierungsrat ist nicht bereit, seine Praxis betreffend dem vereinfachten Bewilligungsverfahren nach § 44 zu lockern. Auch bei der vorzeitigen Baufreigabe sieht er keinen Handlungsbedarf. Damit bleibt der FDP-Fraktion nichts anderes übrig, als mit einer Motion entsprechende Anpassungen der Gesetzestexte in den Rat einzubringen. Genau mit diesen Instrumenten der vorzeitigen Baufreigabe, der vermehrten Anwendung des Verfahrens der Bauanzeige sowie des vereinfachten Bewilligungsverfahrens könnte erreicht werden, dass kleinere Umbauten, welche weder Grenzabstände noch die Aussenmasse verändern, sehr rasch bewilligt und damit auch umgesetzt werden könnten. Dies wäre dann nicht notwendig, wenn in solchen Fragen Entscheide rascher gefällt werden. Die Praxis zeigt aber, dass Baubewilligungsverfahren sehr langwierig sind. Auf Entscheide muss lange gewartet werden und die Baubehörden der Gemeinden sind geneigt, auch bei zivilen Streitigkeiten die Baubewilligung auszusetzen, bis solche Fragen erledigt sind.

Zeitverzögerungen durch Beschwerden sind und bleiben ein Problem. Dies können wir beim Bundesplatz eins zu eins miterleben. Das Zuger Volk hat die Änderung des Bebauungsplans mit überwältigendem Mehr angenommen, dennoch schliesst daran nochmals ein Baubewilligungsverfahren an und wieder ist mit Beschwerden zu rechnen. Gerade in solchen Fällen wäre die vorzeitige Baufreigabe ein Instrument, um eben Bauwillige nicht weiter schikanieren zu können. Der Regierungsrat erklärt, dass ihm querulatorische Einsprachen nicht bekannt sind. Dies mag richtig sein, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass solche missbräuchliche Einsprachen eben an der Tagesordnung sind und die Praxis ein anderes Bild zeigt. Oftmals geht es Nachbarn, die Beschwerde erheben, darum, eine finanzielle Abgeltung zu erhalten, und der Bauwillige muss sich wohl oder übel überzeugen lassen, dass die Bezahlung einer nicht gerechtfertigten Summe günstiger ist als das Durchlaufen eines Beschwerdeverfahrens. Diesen Missständen, so gibt die FDP der Regierung recht, ist bei unseren Bedürfnis nach Rechtsschutz und Interessenwahrung aller irgendwie interessierten Kreise nur schwer Rechnung zu tragen.

Die FDP Fraktion nimmt im Übrigen zur Kenntnis, dass eine weitere Einschränkung der Legitimation auf kantonaler Ebene keinen Sinn macht. Sie erwartet jedoch vom Regierungsrat und vom Verwaltungsgericht, dass diese die strengeren Beschwerde-Legitimationsvorschriften des neuen Bundesgerichtsgesetzes in ihrer Rechtsanwen-

dung konsequent umsetzen. Auch in Bezug auf die Ermessenskontrolle sieht die FDP in der Antwort der Regierung keinen Lösungsansatz. Die Antwort kann nicht befriedigen. – Zusammenfassend muss die FDP sich vorbehalten, durch eine Motion den Regierungsrat auf Grund dieser vor allem negativen Antwort zu beauftragen, entsprechende Gesetzesänderungen vorzunehmen.

**Berty Zeiter** entnimmt der differenzierten Antwort des Regierungsrats mit Genugtuung, dass unsere aktuell geltenden Rechtsmittel genügen, um Missbräuche im Beschwerdeverfahren zu bekämpfen. Wir unterstützen die Haltung des Regierungsrats, den Zugang zu den rechtlichen Mitteln für die Allgemeinheit grundsätzlich offen zu halten. Es wäre unseres Erachtens unzulässig, dass unter dem Vorwand, Missbräuche zu verhindern, der Zugang zu Rechtsmitteln über Gebühr eingeschränkt und für Teile der Bevölkerung systematisch verunmöglich wird. Darin liegt ja auch die Problematik des Gebührenansatzes zur Vollkostendeckung. Dass Dienstleistungen des Staates für finanziell Minderbemittelte nicht mehr zugänglich werden.

Wir teilen auch die Ansicht des Regierungsrats, dass eine Einschränkung der Legitimation zur Ergreifung von Einsprachen und Beschwerden auf unmittelbar betroffene Nachbarn und unter Ausschluss des Verbandsbeschwerderechtes nicht im Interesse der Allgemeinheit und unserer zunehmend unter Druck geratenden Umwelt ist. Ansonsten würde der Zugang zu den Rechtsmitteln abhängig gemacht von finanziellen und persönlichen Möglichkeiten und dem Zufallsprinzip ausgeliefert. Die konsequente Anwendung unserer Gesetze würde untergraben und zum Spielball von Partikularinteressen, die den Interessen der Gemeinschaft oft zuwiderlaufen. Insbesondere in Phasen des Baubooms, wie wir sie auch jetzt wieder erleben, wächst das Risiko von schwerwiegenden Bausünden beträchtlich. Mit einem griffigen Beschwerderecht können diese Versuchungen etwas besser im Zaum gehalten werden.

**Silvia Künzli** weist darauf hin, dass sie die Interpellation Rust ebenfalls mitunterzeichnet hat. Aus Überzeugung, aus persönlicher und beruflicher Betroffenheit, aus Sorge um den Rechtsstaat und die Wirtschaft. Niemand hier im Saal möchte Bürgerrechte beschneiden, auf die wir stolz sein dürfen und um die uns viele beneiden. Aber allen sind auch Geschichten bekannt, die vom Missbrauch solcher Rechte berichten. Geschichten, die uns die Haare zu Berge stehen lassen. Bei der heutigen Frisurenvielfalt ist dies natürlich kein Argument, den Regierungsrat damit zu belästen, Gesetzesänderungen auszuarbeiten. Aber bei den geforderten Massnahmen zur Eindämmung leichtfertiger Einsprachen, Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbeschwerden geht es um unsere Vorstellungen eines Rechtsstaats, um wirtschaftliche Schäden, um Steuergelder und letztlich um das menschliche Zusammenleben. Es kann und darf nicht sein, dass Rechtsmittel dazu missbraucht werden, aus persönlichen Gründen anderen Schaden zuzufügen, sich zu bereichern, eigene Frustrationen abzubauen oder Neid zu legitimieren. Ob aus eigener Erfahrung oder aus den Büchern der Psychologen wissen wir, dass die Lust am Streiten sinkt, wenn der Preis steigt. Denn wir rechnen uns immer aus, was uns eine Aktion wert ist. Ob bewusst oder unbewusst. Die vielen unangenehmen und haarsträubenden Geschichten von Einsprachen und Beschwerden deuten ganz offensichtlich darauf hin, dass die Preistabelle im Kanton Zug nicht stimmt und angepasst werden muss. Das ist keine Einschränkung der Bürgerrechte, sondern einfach eine Pflichtaufgabe, damit die Rechnung wieder stimmt. Das Recht darf nicht auf Querulanten ausgerichtet sein oder darauf, dass Vereinfachen das Leben schwierig macht.

Jean-Pierre **Prodolliet** weist darauf hin, dass in der Interpellation von Karl Rust von «leichtfertigen Einsprachen» die Rede ist. Er ist seit Jahren Mitglied der Baufachkommission Cham und hat den Eindruck gewonnen, dass es keine eigentlich leichtfertigen Einsprachen gibt. Allen, die Einsprachen machen, ist es ernst. Und es ist auch so, dass sie nicht immer unsinnig sind. In vielen Fällen werden im Baubewilligungsverfahren durch Einsprachen ausgelöste Probleme dann gelöst. Es gibt natürlich missbräuchliche Einsprachen. Aber da geht es um schwerwiegende Interessen, um viel Geld. Und es ist ja eben von Andrea Hodel bestätigt worden: Mit Erhöhung der Gebühren wird man wohl kaum irgendetwas verändern oder eindämmen.

Weiter ausgeführt in der Interpellation Rust ist, dass man das Einspracheverfahren so gestalten sollte, dass einer abgewiesenen Einsprache immer auch eine Haftung übertragen werden solle. Dieses Anliegen ist schon vorgetragen worden, als wir das Planungs- und Baugesetz beraten und nachher beschlossen haben. Schon damals hat man darauf hingewiesen, dass dieser Abbau von Rechtspflege höheren Ansprüchen nicht genügt und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Es ist dem schon damals nicht stattgegeben worden. Hingegen hat man versucht, die Möglichkeit der aufschiebenden Wirkung so zu gestalten, dass man sie in bestimmten Fällen aufheben kann. Zum Beispiel dann, wenn die Einsprache den Anfang der Bauarbeiten nicht betrifft. Man hat § 67 Abs. 3 geschaffen. Hier ist man so weit gegangen, wie man gehen konnte.

Es scheint, dass im Vorfeld von Wahlen die Parteien immer das Bedürfnis haben, sich als brave Kämpfer gegen Missbräuche zu präsentieren. Auch die FDP macht davon Gebrauch und kämpft gegen die angeblich überlangen Baubewilligungsverfahren, gegen die bekannte Trägheit und Bürokratie im öffentlichen Bereich. Dazu ist zu sagen, dass es im PGB Fristen gibt: Zwei Monate bei Verfahren ohne Einsprache, drei Monate mit Einsprache. Das ist im Gesetz so festgehalten und hat sich – wie die Antwort bestätigt – auch bewährt. Auch von der Planerseite her ist es so, dass drei Monate Frist vor Baubeginn genutzt werden kann für die Vorbereitung von Bauvorhaben. Und gute Vorbereitung hat Auswirkungen auf das zu erzielende Kosten-/Nutzen-Verhältnis. Man muss diese Fristen nicht immer als eine Plage und Schwierigkeit sehen.

Zusammenfassend kann Jean-Pierre Prodolliet feststellen, dass der Regierungsrat der Meinung ist, dass die Rechtspflege im Kanton Zug gewährleistet sein soll. Dass sie menschenrechtskonform sein soll. Die angesprochene Verwaltungsbeschwerde, die bundesrechtlich festgehalten ist, soll eingehalten werden. Dem Ansinnen der Interpellanten, davon abzuweichen, um den Wirtschaftsstandort Zug für potenzielle Bauinvestoren noch attraktiver zu machen, erteilt der Regierungsrat eine Absage. Das beruhigt sowohl den Votanten wie auch die SP-Fraktion.

Karl **Rust** ist bei der aufschiebenden Wirkung der Meinung von Andrea Hodel und von Jean-Pierre Prodolliet. Konkret geht es ihm um die Präzisierung zum Votum von Berty Zeiter. Die klare Haltung der Interpellanten ist: Es geht nicht darum, den Rechtsstaat des Bürgers einzuschränken. Es geht um das Ausnutzen des Ermessensspielraums zwischen Gewährleistung der Rechtskonformität und der Verhinderung von Bauverzögerungsschäden.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass der Kanton Zug ganz allgemein keine Gebührenbolzerei betreibt. Wer sich an den Kanton wendet, soll zu einem Entscheid kommen, auch wenn er nicht über grosse finanzielle Mittel verfügt. Die Baudirektion

muss alle Verfahrensbeteiligten – ob es Baugesuchsteller oder Gegner eines Bauvorhabens sind – anhören. Wo ein Bauvorhaben mangelhaft scheint, prüft die Baudirektion im Verwaltungsbeschwerdeverfahren jeweils, ob der Bau nicht doch freigegeben werden kann. Das Gesetz lässt die Baufreigabe zu, wenn der Entscheid deswegen nicht präjudiziert wird. Ein bezahlter Rückzug eines Rechtsmittels – zum Beispiel durch einen Nachbarn – ist dann zulässig, wenn schutzwürdige Interessen dieses Nachbarn im Spiel sind. Anders gesagt: Würde der Nachbar eine Einsprache oder Verwaltungsbeschwerde führen und wäre das Rechtsmittel objektiv nicht aussichtslos, so ist es nach Bundesgericht zulässig, mit der Bauherrschaft den entgeltlichen Verzicht auf das Rechtsmittel zu vereinbaren. Die Abgeltung muss jedoch in einem angemessenen Verhältnis zum möglicherweise hingenommenen Nachteil stehen.

§ 29 Bst. a der Bundesverfassung garantiert den Rechtsweg für alle. Der Weg darf nicht so steinig sein, dass nur der besonders Robuste und gut Gepolsterte vorankommt.

Verwaltungsgerichtspräsident Peter **Bellwald** weist darauf hin, dass das Verwaltungsgericht auch zur Interpellationsbeantwortung eingeladen wurde. – Bei der Beurteilung der Frage, ob ein missbräuchliches Ergreifen von Rechtsmitteln in Bausachen vorliegt oder nicht, hat das Gericht immer zwei Seiten zu beachten. Auf der einen Seite haben wir den Bauherrn, der sein Bauvorhaben möglichst rasch realisieren möchte, und dem durch Verzögerungen in Form von Einsprachen und Beschwerden Schäden in namhafter Grösse entstehen können. Der Votant denkt an Bauteuerung, Kapitalverzinsung, an Mietzinsverluste oder an Kosten für Ersatzobjekte. Auf der anderen Seite steht aber der Nachbar, für dessen Grundstück ein Bauvorhaben auf Jahrzehnte hinaus erhebliche Beeinträchtigungen und Wertverminderungen verursachen kann. Auch er hat ein legitimes Interesse daran, dass das Bauvorhaben auf seine Baurechtskonformität überprüft wird. Und diese beiden legitimen Interessen hat der Kantonsrat auch im Auge zu behalten, wenn es um Reformen im Baurecht oder im Bauverfahrensrecht geht.

Zu den Verfahrenskosten. Eine Erhöhung der Verfahrenskosten ist auf den ersten Blick ein probates Mittel zur Verhinderung von missbräuchlichen Einsprachen und Beschwerden. Man beachte aber, dass die Erhöhung der Verfahrenskosten immer auch die trifft – die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger –, die von ihrem gesetzlich verankerten Einspracherecht in guten Treuen Gebrauch machen. Und die – gemäss der Erfahrung des Verwaltungsgerichtspräsidenten – vielfach auch Recht bekommen. Eine Erhöhung der Verfahrenskosten erschwert aber faktisch den Zugang zum öffentlichen Baurechtsverfahren und hat ab einer gewissen Höhe prohibitive Wirkung. Was wir dann wieder unter dem Aspekt des verfassungsrechtlich garantierten Rechtsschutzes nicht akzeptieren könnten. Und da möchte Peter Bellwald dem Rat etwas Interessantes sagen: Es sind gerade die offensichtlichen Querulantin, die sich nicht davor scheuen, auch sehr grosse und hohe Vorschüsse zu leisten. Bei ihnen geht es nicht ums Geld, sondern wirklich ums Verhindern.

Der Votant geht mit dem Interpellanten Karl Rust insofern einig, als der Kostenrahmen, den das Verwaltungsgericht heute hat, zu tief ist. Hier ist eine Anpassung nötig. Der Vergleich mit den anderen Kantonen hat ergeben, dass wir wirklich zu tief sind. Peter Bellwald hat auch nichts dagegen, dem Verwaltungsgericht vorzuschlagen, den Kostenrahmen wie im Kanton Aargau auf 10'000 Franken zu erhöhen. Das Gericht wird hier so oder so selber eine Anpassung vornehmen. In Ausnahmefällen können wir auch heute schon höhere Kosten verlangen. Wir haben schon bis zu

28'000 Franken verlangt. Für das Gericht ist es aber sehr wichtig, dass es auch in Zukunft selber die dem Einzelfall angemessenen Gerichtskosten festsetzen kann.

Noch kurz etwas zur FDP-Interpellation. Die Beschwerdeberechtigung der betroffenen Nachbarn und die Kognitionsbefugnisse des Regierungsrats und der Gerichte werden aber am 1. Januar 2007 weitgehend durch das Bundesrecht vorgegeben und beeinflusst. Wenn wir hier jetzt im angekündigten Motionsverfahren eine allzu restriktive Regelung erarbeiten und so vorpreschen, riskieren wir, dass uns das Bundesgericht über kurz oder lang aus dem verfahrensrechtlichen Offside zurückpfeift. Und auf solche Pfiffe aus Lausanne ist Peter Bellwald nicht scharf.

Eine letzte Bemerkung zur Nordzufahrt – und da kommt dem Verwaltungsgerichtspräsidenten die Galle hoch. Das Stichwort Nordzufahrt betrifft nicht die Zuger Behörden. Die Baudirektion, der Regierungsrat und das Verwaltungsgericht haben sehr rasch und gut gearbeitet in dieser Sache. Seit mehr als einem Jahr warten wir nun alle auf einen Entscheid der Rekurskommission des UVEK, die für Beschwerden zuständig ist, welche den Nationalstrassenteil der Nordzufahrt betreffen. Diese Kommission hat sich den unglaublichen Fauxpas geleistet und das Rekursverfahren von sich aus grundlos sistiert, wohl in der Annahme, man könne im Lehnstuhl auf den Entscheid des Bundesgerichts über die Beschwerde gegen den Kantsstrassenteil warten und diesen dann mehr oder weniger abschreiben. Erst vor wenigen Tagen musste die Kommission vom Bundesgericht angehalten werden, in der Sache endlich zu entscheiden, damit das Verfahren dann koordiniert endlich vom Bundesgericht entschieden werden kann. Hier haben wir es mit einem Musterbeispiel von unnötiger Verfahrensverzögerung zu tun.

→ Kenntnisnahme der beiden Interpellationsbeantwortungen.

#### 932 MOTION DER SVP-FRAKTION BETREFFEND ÄNDERUNG DES PERSONALGESETZES (MUTTERSCHAFTSURLAUB)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1356.2 – 12037).

Moritz **Schmid** meint, der Rat verstehe wohl, dass die SVP-Fraktion mit Bericht und Antrag der Regierung nicht zufrieden ist. Es erstaunt die SVP-Fraktion nicht, dass die Regierung nicht in allen Belangen den gleichen Massstab im Sparen ansetzt. Die Regierung ist der Meinung, dass mit dem Einhalten der Bundesregelung nur geringfügige Einsparungen gemacht werden können. Sind denn jährliche Minderkosten von 55'000 Franken auf einen relevanten Lohnkostenbetrag von ca. 300'000 wirklich geringfügig? Wo fängt das Kostendenken an, wenn nicht an solchen Orten? Das ist nämlich nicht sparen, das heisst nur nicht mehr ausgeben, als der Bund und das Volk als richtig erachtet haben. Wenn man bei den Lehrlingen die Fahrspesen streichen kann, und so ein paar hundert Franken einspart, ist es der Regierung recht. Dabei sind es auch nur geringfügige Minderkosten, und es betrifft eben nur den Lehrling. Einmal mehr zeigt die Verwaltung heute auf, dass sie die Angestellten gegenüber der Privatwirtschaft und das besonders gegenüber den kleinen und mittleren Betrieben ausspielt, und somit die Lohnnebenkosten nach oben treibt. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Regierung immerhin am 28. Oktober 1999 gegen die Erhöhung des Mutterschaftsurlaubs auf 16 Wochen war. Zudem scheint uns erwähnenswert, dass seinerzeit Andrea Hodel als Präsidentin der vorberatenden

wähnenswert, dass seinerzeit Andrea Hodel als Präsidentin der vorberatenden Kommission geäussert hat, dass die Kommission die Ansicht vertreten hat, dass nach einer allfälliger Annahme der eidgenössischen Vorlage darüber diskutiert werden müsse, ob der Mutterschaftsschutz bei 16 Wochen belassen oder auf 14 Wochen reduziert werden solle. Diese Diskussion haben wir nun mit unserer Motion angeregt, weil es sonst niemand tat. Der Bericht zeigt klar auf, dass die Angestellten der kantonalen Verwaltungen gegenüber der Privatwirtschaft einmal mehr bevorteilt sind. Die Vergleiche der verschiedenen Unternehmer aus der Privatwirtschaft zeigen deutlich auf, was für Zweige in der Privatwirtschaft bevorteilte Regelungen haben und welche sich an das Gesetz halten. Banken und nur zum Teil Versicherungen. Wer aber hat den Personalbestand in den letzten Jahren nach unten angepasst? Eben diese Betriebe. Kleine und mittlere Betriebe wurden im Bericht der Regierung absichtlich nicht erwähnt. Sonst sähe die Bilanz wirklich anders aus. Der Votant bittet den Rat, die Motion der SVP-Fraktion erheblich zu erklären und so ein Zeichen der Gleichberechtigung zwischen Verwaltung und dem Grossteil der Privatwirtschaft – eben KMU – zu setzen.

Beatrice **Gaier** erinnert daran, dass im September 2004 gut 55 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf schweizerischer Ebene ja gesagt haben zu einer einheitlichen Minimalregelung des Mutterschaftsurlaubs. Im Vorfeld des Abstimmungskampfes wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass bereits bestehende Regelungen nicht tangiert würden. Bei uns im Kanton Zug profitieren die kantonalen Angestellten seit dem Januar 2000 von einer bereits bestehenden und etwas weiter gehenden Mutterschaftsversicherung. Im Kantonsrat fiel dieser Entscheid im Herbst 1999 – nach einer hitzigen und kontrovers geführten Debatte – deutlich zu Gunsten der Mütter aus. Damals entbehrten gewisse Aussagen in Voten jeglichen Respekts gegenüber Frauen und Müttern. Diese teilweise diskriminierenden Äusserungen wirkten sich zum Glück wohl kontraproduktiv aus.

Sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene hatte die SVP den Mutterschaftsurlaub bekämpft und ist unterlegen. Ihre seither in verschiedenen Kantonen eingereichten Vorstösse sind für die Votantin krasse Angriffe auf junge Familien und ein echter Rückfall ins alte Rollendenken. Dass sich eine Kürzung des Mutterschaftsurlaubs mit Gerechtigkeit gegenüber der Privatwirtschaft oder gar mit grossen Einsparungen begründen liesse, hat die Regierung in ihrer ausführlichen und differenzierten Antwort klar widerlegt. Im Bericht kommt die deutliche Wertschätzung gegenüber den kantonalen Angestellten zum Ausdruck. Auch wird aufgezeigt, wie der «Zuger Mutterschaftsurlaub» im Vergleich zu anderen Kantonen, dem Bund und der Privatwirtschaft aussieht. Wir haben für unsere Staatsangestellten durchaus keine Luxuslösung. Der weltoffene und fortschrittliche Kanton Zug würde mit einer Verkürzung des Urlaubs familienpolitisch ein peinlich kleinkrämerisches Signal nach aussen senden.

Eine wirklich grosse Mehrheit der CVP-Fraktion bittet den Rat deshalb, die Motion der SVP mit aller Deutlichkeit zurückzuweisen und gemäss der Empfehlung des Regierungsrats als nicht erheblich zu erklären!

- Sie setzen damit ein Zeichen für die Familie, deren Wert wir für unsere gemeinsame Zukunft nicht hoch genug schätzen können.
- Sie unterstützen damit den Kanton als familienfreundlichen Arbeitgeber, der seinen Angestellten und zukünftigen Müttern weiterhin einen zeitgemässen, jedoch keinesfalls überrissenen, Mutterschaftsurlaub ausrichten kann.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion gegen das Motionsbegehr ist und den Antrag der Regierung unterstützt. Der Motionärin ist entgegen zu halten, dass gerade die SVP immer – und zu Recht – verlangt, dass der Volkswille zu respektieren sei. Welchen Willen hat das Volk in dieser Angelegenheit geäussert?

1. Etwa 14 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges sagte das Volk ja zum verfassungsmässigen Familienschutz inklusive Einrichtung einer Mutterschaftsversicherung und zeigte sich sehr fortschrittlich – mehr als ein Vierteljahrhundert vor Einführung des Frauenstimmrechts.
2. Vor zwei Jahren schaffte das Volk mit der Änderung des Erwerbsersatzgesetzes Minimalstandards für den bezahlten Mutterschaftsurlaub.

Das Volk hat damit definiert, was mindestens gewährleistet sein muss, und den Spielraum nach oben bewusst offen gelassen. Respektieren wir also den Volkswillen! Kostenbewusstsein ist sicher zu begrüssen, aber in diesem Zusammenhang nicht sehr effektiv: Die Kosteneinsparung von jährlich 55'000 Franken entspricht nicht einmal 1/3 eines abgespeckten Zivilschutzunterstandes für alte Pinzgauer. Das demoralisierende Signal an die Mitarbeiter dürfte sich negativ auf die Motivation auswirken. Inwiefern dadurch die Einsparung betroffen würde, ist schwer abzuschätzen. Vergrössert dürfte sie aber kaum werden. Wir erwarten von unseren Angestellten viel – auch finanzielle Opfer. Aber irgendwo gibt es Grenzen!

Richtig ist, dass durch Leistungen über das gesetzliche Minimum hinaus auch private Arbeitgeber einem gewissen Druck auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sind. Das ist aber kein Angriff auf das Gewerbe, wie die folgenden zwei Informationen zeigen:

1. Vor fünf Jahren reichte Nationalrat Pierre Triponez, seines Zeichens Präsident des Schweizer Gewerbeverbands, eine Initiative ein zur Schaffung eines bezahlten Mutterschaftsurlaubs ein.
2. Der Schweizer Arbeitgeberverband empfahl seinen Mitgliedern, die Frauen mit Einführung der neuen Mutterschaftsversicherung nicht schlechter zu stellen. Er empfahl damit genau das Gegenteil dessen, was die SVP-Motion bezweckt. Dabei steht der Schweizer Arbeitgeberverband nicht im Verdacht, besonders wirtschaftsfeindlich zu sein.

FDP und andere bürgerliche Politiker fordern regelmässig, dass sich die Politik in ihrem Handeln an erfolgreichen Beispielen der Privatwirtschaft orientieren soll. Auf den S. 5 und 6 der Vorlage finden Sie zahlreiche Firmen, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Die UBS AG, welche auch die Lohntüte des Votanten abfüllt, gewährt ihren Mitarbeiterinnen einen zu 100 % finanzierten Mutterschaftsurlaub von sechs Monaten. Und Moritz Schmid: Sie stellt laufend neue Leute ein, wobei sie Mühe hat, alle offenen Stellen zu besetzen. So weit muss der Kanton Zug nicht gehen – bei der Mutterschaftsversicherung und beim Einstellen von Leuten. Aber die FDP will das aktuelle Niveau nicht senken – im Interesse der Familien und somit der Zuger Zukunft.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion mit Genugtuung feststellt, dass das zwanghafte Verhalten in diesem Rat, überall beim Personal zu sparen und es laufend schlechter zu stellen, vom Regierungsrat nicht mitgetragen wird. Diese Feststellung zeigte sich schon beim der Vorlage zum Pensionskassengesetz und jetzt wieder bei der Beantwortung der SVP-Motion zum Mutterschaftsurlaub. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine klare Stellungnahme und zu seinem Einsatz zu Gunsten werdender Mütter. Mit dem Argument der Kosteneinsparungen will die SVP-Fraktion den kantonalen Mitarbeiterinnen den bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen bei 100 % Lohn, sofern am Tage der Niederkunft das Arbeitsverhältnis min-

destens zwei Jahre bestanden hat, auf die Bundesregelung von 14 Wochen Mutterschaftsurlaub bei 80 % Lohn kürzen. Die SVP-Fraktion hat sich schon bei der Pensionskassenregelung gegen das kantonale Personal gestellt, weshalb dieses Motionsbegehrungen keine weitere Verwunderung auslöst – aber hoffentlich zumindest beim weiblichen Personal in Erinnerung bleiben wird. Liebe SVP-Mitglieder, Sie versuchen erneut eine Gruppe Staatsangestellter schlechter zu stellen, als dies die heutige kantonale Lösung vorsieht. Im Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats vom 3. Oktober 2002 wird ausdrücklich festgehalten, dass weitergehende kantonale oder sozialpartnerschaftliche Lösungen mit der Vorlage zur Mutterschaftsversicherung weiterhin möglich sein sollen. Ständerat Philipp Stähelin meinte beim Eintreten auf die Gesetzesvorlage: «Es liegt ein Minimalpaket vor, das aber zumindest den Verfassungsauftrag umsetzt. Finanzielle Probleme, ja Armutprobleme treffen wir heute vor allem bei jungen Familien. Die Vorlage hilft mit, diese Lasten zu senken, denn Kinder sind unsere Zukunft.»

Mit der Einführung der Mutterschaftsversicherung wurde ein wichtiger Schritt in Richtung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt gemacht. Die Mutterschaftsversicherung ist auf erwerbstätige Mütter beschränkt. Wer die Familie in der Arbeitswelt stärken will, muss dafür sorgen, dass Berufs- und Familienaufgaben für Mütter und Väter vereinbar sind. Die Mutterschaftsversicherung ist ein wichtiges Instrument dazu.

Mit dem Gutheissen der SVP-Motion könnte der Kanton schätzungsweise 55'000 Franken einsparen und das bei einem Gewinn von 46 Millionen im Jahr 2005. Den Imageschaden, welcher dem Kanton daraus erwachsen würde, wäre aber um einiges höher. Liebe Mitglieder der SVP, Sie können nicht dauernd davon reden, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber sei, gleichzeitig die Leistungen dieses Arbeitgebers aber laufend einschränken. Sollte dies im bisherigen Tempo weitergehen, wird der Tag kommen, an welchem der Kanton kein attraktiver Arbeitgeber mehr sein wird. Es versteht sich von selbst, dass ein weiterer Leistungsabbau für die Angestellten sich unweigerlich auf die Motivation auswirken wird. Solange aber die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau in der Gesellschaft immer noch nicht der Realität entspricht, die Frauen immer noch den grösseren Teil der Familienarbeit leisten müssen, Frauen in der Arbeitswelt immer noch weniger verdienen, Frauen in Kaderpositionen immer noch untervertreten sind, insgesamt Frauen immer noch benachteiligte dieser Gesellschaft sind, solange ist eine Motion wie die vorliegende völlig deplaziert und unnötig. – Auf Grund der gemachten Ausführungen empfiehlt die SP-Fraktion, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären.

Christian **Siegwart** fragt den Rat, ob er das Verhältnis von Mann zu Frau auf den Listen der städtischen SVP für die kommen Wahlen kennt. Es lautet 23 : 0. Frauenförderung ist offensichtlich nicht die Stärke der SVP. Kein Wunder: Mit Hauruckübungen wie der vorliegenden Motion lassen sich kaum Frauen hinter dem Herd hervor aufs politische Parkett bewegen. – Die Zeit nach einer Geburt ist für die Beziehung von Mutter und Kind immens wichtig, ein Fundament für ein Leben – übrigens auch für den Vater. Diese intensive Phase soll nicht mehr als nötig durch materiellen Druck belastet werden. Wir reden hier von einem Urlaub von 16 Wochen – einer Zeit, in der Mütter nicht Däumchen drehen und die Beine hoch lagern, sondern 24 Stunden-Schichten schieben, sieben Tage die Woche. In der sie bestimmt mehr Verantwortung wahrnehmen als der willigste Rekrut, dem die SVP seinen Erwerbsersatz bestimmt nicht streitig machen würde. Um was geht es der SVP mit diesem kleinlichen Vorstoss? Einsparungen von rund 50'000 Franken können doch nicht das wah-

re Motiv sein. Geht es darum, mit den als Prügelknabe, respektive Prügelmädchen so dankbaren Staatsangestellten auf Stimmenfang zu gehen? Angeblichem Privilegien zu kritisieren und mit dem dumpfen Klischee vom «satten, faulen Beamten» aufzutrumpfen? Christian Siegwart fragt sich: Zieht das wirklich noch?

Das Argument einer Annäherung an die Privatwirtschaft hinkt ja offensichtlich, wie wir bereits gehört haben. Mit demselben Argument, aber anderen Absichten, könnten wir den Grossbanken nacheifern und einen Mutterschaftsurlaub von sechs Monaten fordern. Stimmen wir der Motion zu, senden wir ein verheerendes familienfeindliches Signal aus. Der Kanton soll in gesellschaftlichen und familienpolitischen Anliegen eine Vorbildrolle einnehmen. Und vorbildlich ist sicher nicht, wer sich mit dem Minimum begnügt. – Wie sein Vorredner Markus Jans ist der Votant deshalb froh, wenn sich – anders als beim PK-Gesetz – auch eine Mehrheit der bürgerlichen Parlamentarier gegen eine weitere Schlechterstellung des Staatspersonals ausspricht. Wir dürfen nicht nur top sein bei den Mietzinsen, beim Bevölkerungswachstum und beim frohen Steuerwettstreit. Christian Siegwart bittet den Rat, die Motion der SVP abzulehnen.

Guido **Heinrich** weist darauf hin, dass der Regierungsrat uns mit der Vorlage beliebt machen möchte, die Motion der SVP-Fraktion nicht erheblich zu erklären. Die SVP stellt sich hinter die gesamte Bevölkerung des Kantons Zug. Sie ist für Gleichheit. Sie möchte, dass der Kanton Zug als Arbeitgeber die Bundesregelung, welche an der Volksabstimmung vom 26. Sept. 2004 angenommen wurde, eins zu eins umsetzt. Es befremdet den Votanten, dass der Regierungsrat als Beispiele nur die Rosinen der kantonalen Regelungen aufzeigt. Der Kanton Uri z B. hat bis anhin nur zwölf Wochen Mutterschaftsurlaub. In den aufgeführten Unternehmen aus der Privatwirtschaft ist kein einziger KMU-Betrieb feststellbar. Es ist davon auszugehen, dass die KMU im Wirtschaftskanton vergessen worden sind. Es ist nicht fair und stimmt nachdenklich, nur Vergleiche mit Grossbetrieben als Mass für den Mutterschaftsurlaub aufzulisten. Aus Solidarität wäre es vernünftiger, sich den Schwächeren anzugleichen. Die Auszahlung für den Mutterschaftsurlaub des Kantons übersteigt den der Bundesregelung und der meisten KMU um sage und schreibe 42,86 %. Vergessen wir nicht, es sind Steuergelder, die so ungleichmässig verteilt werden. Sie fordern und schaffen damit eine Drei-Klassen-Regelung im Kanton: Erste Klasse: Personalgesetz des Kantons Zug, 16 Wochen 100 %; zweite Klasse: Bundesregelung, sprich KMU, 14 Wochen 80 %; und dritte Klasse: Mütter, die Tag und Nacht für ihre Kinder zu Hause sind mit null Wochen und null Prozent. Ganz klar, sie sind unbezahlbar und pflegeleicht, aber ihre Zeit wird kommen. Als Vertreter der KMU sind wir gefordert, die Spirale nach oben zu stoppen. – Der Votant möchte dem Rat beliebt machen, aus Respekt zur Mehrheit der Bevölkerung, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Motion der SVP erheblich zu erklären.

**René Bär:** Die frommen Sprüche von Familien. Er hat genug. Im neuen Schulgesetz steht: Keine Eltern mehr, dafür nur noch Erziehungsbeauftragte. Die Linie geht dahin, dass es die Familie gar nicht mehr gibt. Also wenn es die Familie nicht mehr gibt, wo sind dann die Mütter? Der Votant hat einfach das Gefühl, dass man hier über etwas spricht, was man gar nicht versteht. Eine Familie, wie sie René Bär kennt, mit Kindern und Grosskindern gemeinsam zu leben, ist ein Zweck, dem man sich früher noch als verbindlich erkannte. Und den man heute nicht mehr will. Und wenn man ihn nicht mehr will, sollen alle gleich behandelt werden, auch in der Mutterschaft.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** meint, die Diskussion habe sich von der Mutterschafts-Lösung hin zu familienpolitischen Fragen verschoben. Als Vater von vier Kindern sind ihm solche Anliegen sehr wichtig und er hatte früher auch eher die Meinung, Kinder zu haben sei Eigenverantwortung und Aufgabe der einzelnen Familie. Man muss heute einfach sehen, dass sich die Situation etwas geändert hat. Es gibt heute nicht einfach nur Kinder. Sie sind vielmehr geplant und man hat daneben im Leben noch sehr viele weitere Möglichkeiten. Und sehr viele Eltern im Alter, da sie Kinder haben könnten, nehmen die Verpflichtung nicht mehr auf sich und beschränken sich auf die anderen Möglichkeiten, die weniger verpflichtend, weniger bindend sind und vielleicht – je nachdem, wie man das wertet – mehr Freiheiten zulassen. In Anbetracht dessen ist es doch richtig, dass man wenigstens in finanzieller Hinsicht denjenigen eine gewisse Mindestausstattung gibt, die sich der Aufgabe noch stellen, Kinder zu haben und unserer Gesellschaft die Fortentwicklung zu ermöglichen. Der Finanzdirektor möchte hier den Vergleich zum Militärdienst machen. Dort – sei er obligatorisch oder freiwillig – bekommen doch die männlichen Mitglieder die volle Lohnzahlung. Und es wurde hier noch nie diskutiert, dass man für diese Leistung, die sicher auch wichtig ist, die Lohnfortzahlung reduzieren soll. In diesem Sinn möchte Peter Hegglin dem Rat beliebt machen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Die Motion der SVP-Fraktion wird mit 44 : 19 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.